Krakauer Zeitung.

Nr. 193. Donnerstag, den 25. August **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Armee-Befehl Nr. 44.

In Anerkennung der hervorragenden Leistungen in der Schlacht bei Solferino und den letzten vorhergegangenen Gefechten verleihe Ich:

[Fortsetzung.]

Das Militär-Verdienstkreuz:
Nachträglich für Montebello.

Den Rittmeistern:
Emil Grafen Wimpffen, des Kürassier-Regiments Königs von Sachsen Nr. 3,
Eduard Kriegshammer, des Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland Nr. 5,
Theobald Grafen Czernin und Franz Hagen, des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8;
dem Oberlieutenant, Gustav Freiherrn von Werfebe, des Dragoner-Regiments Graf Stadion Nr. 1;
dem Obersten, Eugen Schindlöcker, und
dem Rittmeister, Alphons Kodolitsch, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5;
dem Obersten, Alexander Grafen Pappenheim,
dem Oberstlieutenant, Prinzen Karl von Baden,
dem Rittmeister, Joseph Lhottak, und
dem Oberlieutenant, Johann Bavier, des Dragoner-Regiments Graf Horváth Nr. 6;
dem Oberlieutenant, Joseph Einspiller, des Dragoner-Regimente Erbgroßherzog von Toscana Nr. 8;
dem Major, Ludwig Fiath,
dem Rittmeister, Johann Szivo de Bunya,
den beiden Oberlieutenants: Alexander Freiherrn von Hübner, und Eugen Grafen Széchény, des Meinen Namen führenden Husaren-Regiments Nr. 1;
dem Unterlieutenant, Johann Tóth, des Husaren-Regiments Prinz Karl von Baiern Nr. 3;
den Rittmeistern: Karl Freiherrn von Lederer, Julius Benkner und Karl Palmano,
den Oberlieutenants: Richard Grafen Walderdorff, Karl Grafen Einsiedl, Stephan von Servitzky, Bela Grafen Kálnoky und Alois Burka,
den Unterlieutenants: Johann Ritter v. Mastay, Alois Hranač und Karl Grafen Geldern, sämmtliche des Husaren-Regiments König von Preußen Nr. 10;
den Oberlieutenants: Ottokar Freiherrn von Hruby und Alfred zur Helle, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1;
dem Rittmeister, Ferdinand Steuber, des Meinen Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 4;
dem Oberlieutenant, Eduard Ritter von Wiedersperg, des Meinen Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 6;
dem Oberlieutenant, Ernst Grafen Fünfkirchen, des Uhlanen-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9;
den Rittmeistern: Johann Grafen Zichy de Vasonykeö und Adam Grafen Moltke,
den Oberlieutenants: Thimoth. O'Mahony, Karl Noe Edlen von Nordberg und Julius Matzenauer, dann
dem Unterlieutenant, Karl von Santa, des vakanten Uhlanen-Regiments Nr. 12;
den Hauptleuten: Franz Cibulz, Franz Hübel und Johann Kirilovich, diesem für seine Leistungen als Artillerie-Besatzungs-Kommandant in Peschiera;
dem Oberlieutenant, Joseph Wallaschek, und
dem Unterlieutenant, Adalbert Fiala, des Meinen Namen führenden Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1;
den Hauptleuten: Joseph Langer und Joseph Dreyer,
den beiden Oberlieutenants: Franz Oswald und Martin Koch, des vakanten Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3;
dem Obersten, Eduard Kalbfleisch,
den Hauptleuten: Wenzel Klegna und Franz Marr,
den Unterlieutenants: Jos. Braun, Theodor Ritter v. Mayer, Joseph Schwippel und Johann Gegenbauer, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr von Stwrtnik Nr. 5;
dem Hauptmanne, Franz Kundrath, des Feld-Artillerie-Regiments Erzh. Wilhelm Nr. 6, für seine Leistungen in Piacenza;
dem Hauptmanne, Friedrich Müller, des Feld-Artillerie-Regiments Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7;
dem Oberstlieutenant, Anton Gaßmayer,
den Hauptleuten: Math. Latal, Ernst Rombek und Jos. Taßler,
den Oberlieutenants: Anton Mayerhofer und Karl Gräger,
dem Unterlieutenant, Adalbert Mayer, des Feld-Artillerie-Regiments von Brantlem Nr. 8;
dem Hauptmanne, Gustav Neugebauer, und
dem Oberlieutenant, Anton Hoyer, des Feld-Artillerie-Regiments Ritter von Pittinger Nr. 9;
dem Oberstlieutenant, Julius von Domaczewski,
den Majors: Franz Edlen von Neuhauser und Maximilian Edlen von Hirsch,
den Hauptl.: Rob. Ritter v. Joëlsen und Eduard Pessiak,
den Oberlieutenants: Georg von Schweizer und Karl Ritter von Peche, sämmtliche vom Genie-Stabe, für ihre Leistungen seit Beginn des Feldzuges;
dem Hauptmanne, Franz Schmelzhaus, und
dem Oberlieutenant, Joseph Gottsmann, des 5., dann
dem Hauptmanne, Karl Litzer, des 8. Genie-Bataill., gleichfalls für Leistungen seit Beginn des Feldzuges;
dem Hauptmanne, Franz Welschan, des Pionnier-Korps, für Piacenza;
dem Oberstlieutenant, Alfred Du Rieux de Feyau,
den Majors: Georg von Stubenrauch, Joseph Sauer und Wilhelm Freiherrn von Bibra;
den Rittmeistern: Anton Hoffmann, Anton Reichl, Adam Werner, Otto Klein, Karl Brodtrager, Karl von Blažeković, Karl Ritter von Fackh, Joseph Ritter von Raab, August Ritter von Barthels, Lothar Freiherrn Hennet und Anton Walter, dann
dem Oberlieutenant, Adolph Latterer von Lintenburg, sämmtliche des Adjutanten-Korps;
den Majors: Moriz Freiherrn Rueber von Ruebersburg und Anton Schäffer von Schäffersfeld,
den Hauptleuten: Rudolph Merkl, Paul Zach, Karl Wagner, Wilhelm Reinländer, Moriz Daublebsky von Sterneck, Joseph Reicher, Johann Roskiewicz, Rudolph Ritter von Hoffinger, Joseph Freiherrn Wolf von Wachtentreu, Franz von Horváth, Friedrich Kaufmann, Robert Eisler, Johann Freiherrn v. Waldstätten und Renatus Ratschiller, sämmtliche des General-Quartiermeister-Stabes;
dem Major, Flügel-Adjutanten Emil von Liebenberg, des Armee-Standes;
dem Kommandanten des Garnisons-Spitals in Verona, Major Ignaz von Anacker;
dem Oberlieutenant Groß, von der Spitals-Ambulance des 3. Infanterie-Armee-Korps.

Außerdem finde Ich die belobende Anerkennung auszusprechen:

Dem Feldmarschall-Lieutenant, Korps-Kommandanten Freih. von Paumgartten;
den General-Majors und Brigadiers: Joseph Ritter v. Rezniček, Emerich Freiherrn von Pászthory, Johann Grafen Hoditz und Karl von Baltin;
dem Hauptmanne, Alois Schmiedt,
den Oberlieutenants: Joseph Schmidt, Mathias Ferrenz, Johann Brenner,
dem Oberlieutenant, Oskar Falkenstein,
den Unterlieutenants: Johann Kleiber und Julius Lehnert, des Meinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1;
dem Major, Franz Grafen Schaffgotsche,
den Hauptleuten: Johann Nawratil und Franz Haigl,
den Oberlieutenants: Ignaz Markl, Julius Gylek, Joseph Greimel, Veit Kniwida und Joseph Gylek,
den Unterlieutenants: Karl von Neumayer, Georg Heger, Stephan von Gyurković, Kasimir Chasel, Richard Stuhlik, Robert Ritter v. Schmuttermayer, Franz Koneczny, Thomas Schimandl und Elmo Bischof, sämmtliche des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3;
dem Obersten, Karl Appiano,
den beiden Majors: Eduard Calvas und David von Gyurits;
dem Oberlieutenant, Paul Popovich, und
dem Unterlieutenant, Karl Keßler, des Infanterie-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 5;
den Oberlieutenants: Karl König, Max. Josch und Jos. Goll,
den Unterlieutenants: Raimund Freiherrn von Klebelsberg, Rudolph Neth, Johann Gold, Emanuel Grafen Melchiori, Albert Gußmann, Viktor Tomschek, Joseph Oberbauer und Alois Hätzi, des Infanterie-Regiments Freiherr von Prohaska Nr. 7;
den Majors: Alois Freiherrn Duval Dampierre und Hermann von Baravalle,
den Hauptleuten: Ferdinand Punschert, Anton Riegl, Sarkander Weigl, Karl Hock, Adolph Freund und Adolph Troppe,
den Oberlieutenants: Wilhelm Czerny, Franz Schlesinger, Joseph Scherak und Karl von Hrdliczka;
den Unterlieutenants: Klemens Pillat, Ottokar Klepeczka und Adalbert Heß, des Infanterie-Regiments Erzh. Ludwig Nr. 8;
dem Major, Karl Petit von Künigstern,
den seither zu Majors beförderten Hauptleuten: Karl von Bussi, Adolph Hergeth und Karl Zelbr,
den Hauptleuten: Karl Ochtzim, Leopold Bergmüller, Ignaz Csicserics, August Cywiński de Buhala und Ferd. Winterle,
den Oberlieutenants: Ferdinand Biller und August Mahr,
den Unterlieutenants: Leo Bilecki, Wenzel Bauczek, Dominik Bubeniczek, Karl Peterka, Joseph Schmidt und Stephan Maczurak, des Infanterie-Regiments Graf Hartmann Nr. 9;
den Hauptleuten: Hermann von Thour, Gustav von Soucup und Ignaz von Täuber,
den Oberlieutenants: Anton Rißkam, Johann Kurz, Julius Kirchgasser, Viktor von Rau und Anton von Standdisky, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11:
dem seither zum Obersten beförderten Oberstlieutenant, Adolph Freiherrn von Schütte,
den Hauptleuten: Karl Matzak von Ottenburg, Joseph Fischer, Gottfried Gstir, Johann Danninger, Karl Centner und Moriz von Barisani,
dem Oberlieutenant, Richard Fischer,
den Unterlieutenants: Joseph Mayer, Adolph von Packenj und August Schubert, des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14;
dem Major, Dominik Piazza,
den Hauptleuten: Peter Terzić, Alexander v. Kuhn und Moriz Heilinger,
den Oberlieutenants: Christian Krtschek und Wilhelm Stern,
den Unterlieutenants: Franz Werner, Franz Rumpoldt und Anton Krzisch, sämmtliche des Infanterie-Regiments Freiherr von Wernhardt Nr. 16;
dem Oberstlieutenant, Jakob Wolff von Wolffenberg,
dem Hauptmanne, Ludwig Rieger,
den Unterlieutenants: Felix von Reja, Johann Dejak, Ignaz Girsch und Alois Gilber, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17;
dem Hauptmanne, Konstantin Bogoević,
den Oberlieutenants: Peter Karić, Karl Holtz, Joh. Schilhavsky und Joseph Ballas,
den Unterlieutenants: Johann Kernitz und Moriz Pauli, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19;
dem Hauptmanne, Theodor von Wanka des Infanterie-Regiments Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20;
den Hauptleuten: Karl Ozlberger, Gustav von Krüger, Hugo Grafen Erbach-Fürstenau, Franz Erler, Georg Babić und Friedrich von Itzstein,
den Oberlieutenants: Karl Geppert, Ludwig Badstüber, Joseph Schwarz und Isidor von Warga,
den Unterlieutenants: Mathias Skrabal, Ferdinand Häfner, Emil Kieshaber, und Moriz Ritter von Lochow, des Infanterie-Regiments Freiherr von Reischach Nr. 21;
dem Oberlieutenant, Friedrich Schmerek, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22;
dem Oberlieutenant, Anton Agoston, des Infanterie-Regiments Freiherr von Mamula Nr. 25;
den Hauptleuten: Franz Stöcklegger, Joseph Edlen v. Liebe, Ludwig von Castella, Ludwig Pinter von Pintershofen und Kajetan Trost,
den Oberlieutenants: Alois Pohl, Emil Ballieur von Guelsenberg, Rudolph Philipp, Adolph von Froschauer, Hermann Morchutt, Gustav Grachegg und Johann Zechmeister, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27;
den Oberlieutenants: Joseph Proske, Eduard v. Schauer und Ludwig Ritter von Nachodsky, dann
dem Unterlieutenant, Hugo Hülgerth, des Infanterie-Regiments Graf Thun Nr. 29;
den Hauptleuten: Gustav Amon, Karl Doleisch, Michael Stefanovics, Alexander Jovanovics und Adolph Pechio Ritter von Weitenfeld (letzterem für Magenta),
den Oberlieutenants: Karl Csazy, Joseph Conrad und Joseph Senner, dann
dem Unterlieutenant, Joh. Toma, des Infanterie-Regiments Freiherr von Culoz Nr. 31;
den Majors: Peter Arzt und Franz Hauschka,
den Hauptleuten: Anton Nemeth, Rudolph Freiherrn v. Nechbach und Joseph Csortus,
den Oberlieutenants: Ludwig Wöhrer, Vincenz Schoberlechner und Richard Ritter von Eisenstein,
den Unterlieutenants: Ferdinand Heinzl, Klemens Dallwitz, Martin Mallinović und Anton von Bécsey, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32;
den beiden Oberlieutenants: Emil Greisinger und Alois Rößler, des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33;
dem Hauptmanne, Joseph Stark, des Infanterie-Regiments Prinz-Regent von Preußen Nr. 34;
den Majors: August von Amberg und Johann Ritter von Stefanović,
den Hauptleuten: Heinrich Hennig, Fridolin Tetzely, Ignaz Daniel, Karl von Boldog, Johann Klugner, Heinrich Schmidt, Joseph von Albinsky, Julius Blücher, Johann Ventour und Eduard Bayer;
den Oberlieutenants: Karl Lavante, Friedrich Badstüber, Franz Ružiczka und Vincenz Rathberger, dann
dem Unterlieutenant, Gustav Jung, sämmtliche des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35;
dem Hauptmanne, Eduard Tornay,
dem Oberlieutenant, Gustav Novak, und
dem Unterlieutenant, Stephan Berleković, des Infanterie-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 37;
den Hauptleuten: Ludwig Grafen Wallis, Ignaz Schulze und Markus Widmar,
den Oberlieutenants: Karl Neuwirth und Julius Thamböck, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39;
den Hauptleuten: Cyrill von Wylzolkowski, Leo von Zdulski und Arthur von Eberan,
dem Oberlieutenant, Joseph Juraczek,
den Unterlieutenants: Franz Antony und Peter Kormann, des Infanterie-Regiments Freiherr von Roßbach Nr. 40;
dem Hauptmanne, Karl Jordan,
dem Unterlieutenant, Viktor Worobkiewicz, des Infanterie-Regiments Freiherr von Kellner Nr. 41;
den Hauptleuten: Alexander Rieke, Ludwig von Kinnart und Karl von Ende,
den Oberlieutenants: Julius Malitzky, Theodor Freih. von Lamezan und Friedrich Stelz,
dem Unterlieutenant, Wenzel Schönlein, des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42.

[Fortsetzung folgt.]

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome die beiden hinterbliebenen Kinder Karl und Karoline des verstorbenen k. k. Majors und Ritters des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, Karl Gerbert v. Hornau, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem Berghauptmanne Alois Altmann in Laibach, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Oberlieutenant in der Armee, Rudolph Freiherrn Dercsényi v. Dercsény, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem Mitbesitzer des Bräuhauses zu Liesing, Theodor Löwenthal, in Anerkennung seiner Verdienste um die Kirche, Schule und Armen von Liesing und Umgebung, dann seiner hervorragend patriotischen Haltung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. dem Schmiedmeister zu Szegzard, Andreas Henez, in Anerkennung seiner vieljährigen aufopfernden und hervorragenden Thätigkeit bei Feuersbrünsten das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. dem Sectionsrathe im Ministerium des Innern, Johann Blaschier, über seine als Ministerialkommissär für die Transporte von verwundeten und kranken Soldaten geleisteten umsichtigen und erfolgreichen Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädigst ausdrücken zu lassen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. den Lycealprofessor und gewesenen interimistischen Director der Ober-Realschule in Mailand, Dr. Johann Veladini, zum wirklichen Director der Oberreal- und nautischen Schule in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Rath des Kreisgerichtes in Olmütz, Wilhelm Schenk, zum Landesgerichtsrathe bei diesem Kreisgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretärs-Adjuncten des böhmischen Ober-Landesgerichtes, Joseph Theodor Watzel, zum Rathssekretär und den Landesgerichts-Adjunkten Franz Rumler, zum Rathssekretärs-Adjuncten bei diesem Ober-Landesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjuncten zu Hátszeg in Siebenbürgen, Heinrich Melas, zum Staatsanwalts-Substituten mit dem Character eines Rathssekretärs bei dem Kreisgerichte zu Udvarhely ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichts-Adjuncten in Jicin, Adalbert Hofmann, zum Rathssekretär des Kreisgerichtes in Eger ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Ober-Landesgerichte zu Preßburg erledigte Rathssekretärs-Adjunkten-Stelle dem Gerichts-Adjunkten bei dem Landesgerichte zu Preßburg, Nikolaus v. Németh, verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Cattaro erledigte Gerichtsadjunkten-Stelle dem Bezirksamts-Actuar in Almissa, Paul Mattiazzi, verliehen.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Actuar zu Imst, Dr. Franz v. Posch, zum provisorischen Gerichtsadjuncten bei dem Kreisgerichte in Feldkirch ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Directions-Adjunkten bei dem Landesgerichte in Prag, Johann Masanetz, zum Director der Hilfsämter des Kreisgerichtes in Pisek ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. August.

Eine wichtige Nachricht wird aus Paris vom 23. gemeldet: Durch ein kaiserliches Decret wurde die Zahl der Militär-Commando's um eines „zum Behufe einer gleichmäßigen Vertheilung der Militärkräfte Frankreichs" vermehrt. Das neuerrichtete Militär-Kommando hat jedoch seinen Sitz in Lille und man betrachtet diese Verfügung als die Antwort auf den Beschluß der belgischen Kammer, betreffend die Befestigung Antwerpens.

Für's Erste, schreibt der Pariser Corr. der „NPZ.", soll die Garnison von Lille bedeutend verstärkt werden. Antwerpen ist ein schwarzer Punkt mehr am politischen Horizonte und jedenfalls ein Symptom des gründlichen Mißtrauens, welches eine gewisse Politik einflößt. Schwerlich wird der Friede so lange dauern, als die Befestigungsarbeiten von Antwerpen. Der Ausfall des belgischen Ministers General Baron Chazal gegen die Gegner des Gesetzprojectes, „welche ihr Haupt unter das Joch des Auslandes beugen wollen", sagt mehr, als die längsten Reden, und hat ein großes Aufsehen in hiesigen Regierungskreisen hervorgerufen. Er erinnert lebhaft an den drohenden Artikel des Hrn. Granier de Cassagnac, von dem man weiß oder glaubt, daß er auf Befehl des Kaisers geschrieben worden sei. „Le vote des fortifications d'Anvers c'est l'annexion de la Belgique à la France" soll es irgendwo geheißen haben. Und an demselben Orte: „Tant mieux, par ce vote la Belgique sortira de la neutralité, que, dans un moment donné, nous n'aurons pas à respecter." Die Verstimmung gegen England soll sehr groß sein.

Nach dem „Moniteur de l'armée" sind die großen Militärbezirke jetzt folgende: 1) Paris: Marschall Magnan (Bernard Pierre, Marschall seit 2. December 1852); 2) Lille: Marschall Mac-Mahon (Duc de Magenta, Marschall seit 5. Juni 1859); 3) Nancy: Marschall Canrobert (Franz, Marschall seit 18. März 1856); 4) Lyon: Marschall Castellane (Esprit, Graf C., Marschall seit 2. December 1852); 5) Tours: Marschall Graf Baraguay d'Hilliers (Marschall seit 28. August 1854); 6) Toulouse: Marschall Adolph Niel (Marschall seit dem 24. Juni 1859); 7) Algier: Generallieutenant Graf Martimprey.

Wie wir bereits erwähnt, ist in Berlin ganz kürzlich durch Lord Blomfield eine Depesche Lord John Russell's mitgetheilt worden, in welcher das britische Cabinet für das Zusammengehen Preußens mit England in den großen europäischen Fragen ein lebhaftes Interesse an den Tag legt. Wie man der „Prager Ztg." versichert, wird in dieser Kundgebung namentlich die Einhaltung einer gleichen Politik in der italienischen Angelegenheit befürwortet. Ob von britischer Seite damit auch bestimmte Anträge hinsichtlich der Congreßfrage verbunden sein mögen, ist noch nicht bekannt.

Der „A. A. Z." wird aus Paris geschrieben: „Die Beziehungen zu Preußen scheinen täglich gespannter zu werden. Graf Pourtales befindet sich jetzt fast in einer ähnlichen Lage wie Frhr. v. Hübner vor dem Ausbruch des italienischen Krieges; er ist isolirt und empfängt keine Einladungen bei Hofe." (Andere Blätter wollen das Gegentheil wissen.)

Die „Neue Preußische Zeitung" eröffnet heute eine Reihe von Artikeln unter der Ueberschrift: „Preußen in Deutschland und Europa", in welchen sie auf Preußens Verhalten während des letzten Krieges

in tadelnder Weise zurückkömmt. Sie sagt in dem ersten dieser Artikel: „So sehr wir deshalb auch den Frieden von Villafranca selbst im Interesse Oesterreichs beklagen, überrascht hat er uns eben nicht, überrascht hat er uns um so weniger, als wir die Klage Oesterreichs, von seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen zu sein, für durchaus begründet erachten. Nicht daß wir die Versicherung des Ministers v. Schleinitz, seinerseits den sogenannten „sieben Mediations-Puncten der neutralen Mächte" fremd zu sein, hier in Zweifel ziehen. Im Stiche lassen aber nennen wir es, wenn man dem Eigenthümer eines brennenden Hauses die Zumuthung stellt, vor der Hülfe Garantieen zu geben, daß er für die Zukunft bei seiner Dienerschaft und inneren Einrichtung mit mehr Vorsicht zu Werke gehen wird. Im Stiche lassen nennen wir es, wenn man selbst zu dem dreimal geschlagenen Bundesgenossen noch von nichts Anderem als von „Politik der freien Hand" und „bewaffneter Mediation", von „wenn und sobald möglich" zu sprechen weiß, wenn man sogar seinen eigenen Versprechungen die bindende Form zu geben verweigert. Im Stiche lassen nennen wir es, wenn man einer deutschen und europäischen Großmacht seine Allianz nur um den Preis der Intervention in deren inneren Angelegenheiten gewähren und die europäischen Verträge nicht in ihren „Einzelnheiten", sondern – wir wissen in der That nicht, worin, wenn nicht lediglich als Phrase, — vertreten will. Im Stiche lassen nennen wir es, wenn selbst die „Politik der freien Hand" keine selbstständige bleibt, wenn selbst die „bewaffnete Mediation" dort anknüpft und sich abhängig macht, wo der Stellung Oesterreichs in Italien bereits von Anbeginn das Urtheil gesprochen war. Es ist deshalb auch nichts als die gerechte Vergeltung, wenn die „Politik der freien Hand", wenn die deutsche Tendenzpolitik nichts gebracht als Isolirung und größere Zerrüttung, Isolirung und Zerrüttung in Deutschland und Europa. „Die Eintracht Deutschlands, das Vertrauen des Nachbars zum Nachbar, die Zuversicht auf die eigene Stärke, das Ansehen eines geschlossenen Ganzen, die Achtung des Auslandes sind dahin." Die europäischen Verträge und das darauf gegründete monarchische Princip, so wie die Sicherheit des Territorialbestandes der Staaten überhaupt, sie sind nicht nur bezüglich Italiens zerrissen, sondern sie gelten auch für den Territorialbestand der übrigen Staaten Europa's nur noch so lange, als es dem derzeitigen Befreier der Lombardei zweckmäßig erscheinen mag, sie unangetastet zu lassen. An die Stelle des Rechts ist die Willkür, an die Stelle des europäischen Völkerrechts das eiserne Recht der Gewalt und des Krieges getreten.

Walewski's Organ, das „Pays," tritt heute in der Frage über die Restauration der italienischen Fürsten offen gegen die gouvernementale „Patrie" auf und wirft diesem Blatte vor, daß es in seinem letzten Artikel gegen die Präliminarien von Villafranca Protest erhoben habe. Zur Sache bemerkt das „Pays": „Es handelt sich nicht darum zu wissen, ob die Fürsten in ihre Herzogthümer wieder eingesetzt werden, sondern wann und wie dies geschehen wird. Die Präliminarien von Villafranca stellen die Restauration dieser Fürsten fest (consacrent la restauration) und die Präliminarien können nur mit Zustimmung der beiden Theile, welche sie unterzeichnet haben, geändert werden. Es handelt sich also darum, ein Mittel zu finden, wie die Ausführung der Verträge mit den gesetzlichen Wünschen und Interessen der Völker, wie sie ihren aufrichtigen Ausdruck gefunden haben, in Einklang gebracht wird. Das würde besser sein, besonders für ein Journal wie die „Patrie," als die Leidenschaften anzufachen und die Schwierigkeiten zu vergrößern, welchen die großmüthige Politik Frankreichs begegnen kann." Welches Mittel aber angewendet werden soll, um Fürsten und Völker Mittelitaliens auszusöhnen, zumal bei den neuesten Ereignissen in Toscana und Modena, darüber giebt der Artikel des „Pays" keinen Aufschluß. Das man beabsichtigt, durch einen europäischen Congreß die Hauptschwierigkeiten der italienischen Frage zu lösen, haben bereits die halbofficiellen Blätter angedeutet.

Aus Zürich wurde kürzlich berichtet, die Grenz- und Schuldfrage werde schon in den nächsten Tagen bei der Konferenz zum Abschluß gelangen. Dies ist schreibt man der „F. P. Z." nur halb richtig. Es sind in der Schuldfrage allerdings bereits gewisse Punkte hier verabredet und vorläufig angenommen worden. Allein diese Verabredungen unterliegen erst noch der Genehmigung der beiden Kabinete von Wien und Paris, an welche darüber berichtet worden ist. Von dort her ist also erst die beiderseitige Antwort auf diese von hier ergangenen Berichte abzuwarten.

Dem „Nord" wird geschrieben, daß die ihm aus Neapel telegraphisch mitgetheilten Nachrichten über unliebsame Demonstrationen bei Gelegenheit des dort abgehaltenen Napoleonsfestes gänzlich unbegründet seien. Die Nachricht, daß General Bourbaki mit einer Division Franzosen in Parma eingerückt wäre, ist gleichfalls unrichtig, indem bis jetzt blos eine Brigade in Piacenza eingerückt sei, um diese Festung bis zum definitiven Friedensschlusse besetzt zu halten.

Das Bukarester-Blatt „Romanul" verfolgt ununterbrochen die Rechtswidrigkeit des Centralgerichtshofes in Fokschan in Folge des gestellten Antrages, die förmliche Union unter einem fremden Fürsten zu bewerkstelligen. Auch die andern Journale stimmen in diesen Ton ein und verdammen einen Beschluß, welcher ganz außer dem Wirkungskreise dieses Gerichtshofes, unlegal und im höchsten Grade unpopulär sei. Uebrigens hört man neuerdings, daß die hohe Pforte als unumgänglich zur Ertheilung der Investitur die persönliche Anwesenheit des neu zu bestellenden Staatsoberhauptes in Konstantinopel verlangt habe.

Ein Pariser Blatt will von Verhandlungen wissen, welche gegenwärtig zwische Petersburg und Peking über eine russischen Intervention zum Zwecke der Erdrückung des chinesischen Aufstandes gepflogen werden.

Die Brennerei-Industrie Galiziens.

Von Constantin Ritter v. Bobowski.

(Fortsetzung.)

Die zweite nicht minder große, aus der Erfindung erwachsende Last ist die Nothwendigkeit, die ganze für einen Monat entfallende Steuer mit einem Male zu bezahlen, welche den zumeist geldarmen Producenten zwingt, seine sonstigen Producte oder den ohnehin mit Verlust erzeugten Branntwein zu verschleudern. Wem die inneren Zustände Galiziens bekannt sind, dem kann es auch nicht unbekannt sein, daß dieser Fall nur zu häufig eintritt und die hiesigen Speculanten die ihnen wohl bekannte Verlegenheit der Producenten sehr gut auszubeuten wissen, wodurch die Verluste, die diese erleiden, nur um so größer werden.

Außer diesen zweien hier aufgeführten Unzukömmlichkeiten, schwebt über dem Haupte der Producenten noch das Damokles-Schwert der Ordnungsstrafen, die ihn der Gefahr aussetzen, die theuer erkaufte Begünstigung jeden Augenblick zu verlieren. Da, wie oft erwähnt wurde, der Brennereibetrieb in Galizien keine Speculation ist, da er mit der Voraussicht unausweichlicher Verluste unternommen wird, so ist Sparsamkeit für selbe eine Hauptrichtschnur. Da übrigens das Land nicht an vollendeten Technikern überreich ist, da endlich der Brennereibesitzer auch in der Regel zugleich Landwirth ist, so ist er zumeist außer Stande einen Werkführer, der zugleich vollständiger Fachmann wäre, zu finden, ihn gehörig zu salariren oder den Betrieb selbst zu überwachen, weil ihm seine anderweitigen Beschäftigungen nicht die nöthige Muße hierzu gönnen. Man ist daher gezwungen, sich mit Empiriken zu behelfen, welche sich gewisse Grundregeln dieses ökonomischen Verfahrens angeeignet haben, ohne über die Wirkungen und Ursachen des Processes im Klaren zu sein. Was Wunder also, daß sich solche Leute bei Fällen, wo Variationen im Temperaturwechsel, in der Qualität der Rohstoffe u. dgl. eintreten, keinen Rath zu schaffen wissen, dem Unternehmer Ordnungsstrafen zuziehen und ihn der Gefahr aussetzen, die Begünstigung des Steuer-Nachlasses zu verlieren. Und doch kann man billiger Weise die Schuld eines solchen Zustandes nicht dem Unternehmer beimessen, der, wenn es ihm nur möglich wäre, einen anderen Werkführer zu finden oder ihn höher zu entlohnen, es in seinem Interesse zu thun nicht ermangeln würde.

Zudem ist die Brennerei-Chemie so gut wie jede andere Wissenschaft der Vervollkommnung fähig. Ein Fortschritt in dieser Richtung ist nur auf dem Wege der Versuche zu erreichen, wie ist aber ein Versuch möglich, wenn ein jedes Abgehen von der angemeldeten Betriebsart, Ordnungsstrafen und mit diesen den Verlust des Rechtes der Abfindung nach sich zieht.

Die Erzeugung des Branntweins hat zwar im Jahre 1857 zugenommen, ist aber gegen frühere Zeiten ungemein gesunken, worüber die ämtlichen Nachweise den besten Beleg liefern. Die Ursache, warum im Jahre 1857 mehr Brennereien als in den letztverflossenen Jahren im Betriebe waren, ist, daß die Kartoffeln besser geriethen. Dies liefert eben einen Beweis, daß der Betrieb der Brennereien in Galizien nur ein Mittel ist, die Kartoffeln zu verwerthen. Wenn die Preise seit dem Jahre 1857 sanken, so beweist dies nichts anderes, als daß die Gesammtquantität des im Lande erzeugten Branntweins für den inländischen Verbrauch mehr als zureichend ist und keine oder doch nur wenige Ausfuhr stattfindet.

Kein ökonomischer Zweck, mag selber Privat- oder Staatswirthschaft betreffen, läßt sich ohne Zeitaufwand und Vorauslagen erreichen. Sie bestehen in der Verwendung von Baarschaft oder in der Aufopferung des Einkommens in der Voraussicht, durch dieses Opfer das Stammvermögen anwachsen, andererseits die Production, somit die Rente, dereinst zunehmen zu sehen.

Durch Baarauslagen werden in der Regel die Zwecke eher erreicht und deren Wirkung ist nur von der gründlichen Präliminirung und der unumgänglich nothwendigen Zeit bedingt. Die Ergebnisse der zweiten, nämlich der Aufopferung des Einkommens, lassen sich weniger unmittelbar verspüren und hängen mehr von Nebenumständen ab. Sind aber die einen wie die andern mit Klugheit durchdacht und berechnet, so ist der Erfolg beinahe unzweifelhaft.

Da bei Privatunternehmungen, namentlich von einzelnen Personen, es eben auf die Persönlichkeit zumeist ankommt, so muß sich der Unternehmer um so mehr sputen selbe zu vollführen, weil er doch das Ergebniß seiner Kraftanstrengung sehen, den Nutzen hiervon ziehen will, weil seine Geldmittel beschränkt sind und er lange Zeit hindurch nicht das Einkommen missen kann, weil er am Ende Gefahr läuft, daß mit seinem Dahinscheiden die Aufgabe, der er nicht selten sein ganzes Leben, sein ganzes Vermögen geopfert, gar nicht zu Stande komme.

Darum ist Einlage von Baarschaft der Hauptcharakter der Vorauslagen der Privaten.

Weniger ist dies der Fall bei Actienunternehmungen, welche nach einem gremialiter entworfenen Plane ausgeführt werden, die Zeit hier weniger drängt und die einzelne Persönlichkeit wohl fördernd wirken kann, aber doch nicht entscheidend ist.

Bei den Vorauslagen des Staates ist hingegen der zuwartende Charakter vorwiegend, weil der Staat unsterblich, die Verfahrungsnorm ein stabiles System ist. Ist also der Plan wohl entworfen, so ist die Wirkung unfehlbar und da die Mittel des Staates unerschöpflich sind und mit dem Fortschritte der Wohlfahrt ins Unendliche zunehmen, so kann er auch die zeitweilige Einbuße des unmittelbaren Einkommens um so leichter ertragen.

Wie schon oft erwähnt wurde, ist der Brennereibetrieb in Galizien eine rein öconomische Angelegenheit und steht mit allen Zweigen der Landwirthschaft in unmittelbarer Verbindung, namentlich sind mit ihr die Bodencultur, die Viehzucht, die Viehmastung, der auswärtige Handel, somit der Zufluß fremder Kapitalien verknüpft.

Eine Verminderung der Auslagen ist zugleich als relative Vergrößerung des Einkommens zu betrachten.

Kann also der Staat beim Fortschritte der Agrikultur seine Armee wohl verpflegen, braucht er die Gehalte seiner Diener nicht zu erhöhen, weil solche bei der Billigkeit der Produkte zu ihrem Auskommen ausreichen, kann er seine Remonten wohlfeiler kaufen, seine Armee mit geringeren Kosten bekleiden, weil die Pferde- und Schafzucht in Aufschwung kommen, brauchen nicht Millionen ins Ausland zu wandern, weil die inländische Viehzucht den Bedarf an Schlachtvieh deckt, so sind aus allem Diesem für den Staat Hilfsquellen erwachsen. Sollten nur selbe auf die Art eröffnet werden, daß der Staat an irgend einer Einnahmsquelle zeitweilig eine Einbuße erfährt, so folgt hieraus noch keineswegs, daß in dem ganzen Staatsbudget ein Ausfall sich ergebe. Uebrigens hat die Erfahrung schon gelehrt, daß Herabsetzung gewisser Taxen die Steigerung der Einnahmen, wo hingegen Erhöhung derselben einen Ausfall nach sich zog (Penny Post in England).

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich muthmaße, daß das Einkommen des Staates an Branntweinsteuer thatsächlich viel größer war, da die producirten 6 kr. pr. Eimer Maische entrichteten, als jetzt, wo sie auf 18 kr. gehoben wurde.

Bei jeder Besteuerung sind die örtlichen Verhältnisse von vorwiegendem Einfluß. Wenn also irgend ein Gegenstand, welcher in einem Lande kaum 50% oder 75% des Preises erreicht, den er in einem anderen Lande normalmäßig hat, wenn dieser Gegenstand, wie dies bei allen Fabrikaten der Fall ist, einen weiten Transport zu bestehen hat, um mit dem Produkte eines anderen Landes, welches die Transportkosten nicht trägt, auf dem betreffenden Marktorte zu concurriren, in beiden Ländern gleich besteuert ist, so liegt hierin keine Gleichstellung, vielmehr wird die Industrie des einen Landes zu Gunsten des anderen gedrückt, indem zu den minder günstigen örtlichen Verhältnissen auch noch eine relativ höhere Besteuerung sich gesellt.

Werden jene Stoffe, welche weniger Produkt liefern, mit anderen, aus denen sich mehr erzielen läßt, gleich besteuert, wie dies in der Branntweinerzeugung von Kartoffeln und Getreide der Fall ist, so hat jener der Kartoffeln verarbeitet, eine höhere Steuer zu entrichten.

Da nun also Galizien an allen diesen Unzukömmlichkeiten zu leiden hat, so ist es höchst dringend diesem Zustande abzuhelfen.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. August. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. die definitive Auflösung des bestandenen Lombardisch-Venetianischen General-Gouvernements als Civilbehörde und die unmittelbare Unterordnung der Landesbehörden in Venedig unter die k. k. Ministerien und Centralstellen anzubefehlen geruht. Graf Wallmoden hat seine Funktionen als Generalgouverneur-Stellvertreter bereits eingestellt.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie sind am 22. d. M. Abends in Linz eingetroffen und haben am 23sten um 9 Uhr Früh die Reise nach Ischl fortgesetzt.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 22. d. M. gegen 10 Uhr Vormittags in Gravosa eingetroffen.

Wie die „Wiener Ztg." meldet, übernimmt Se. Exzellenz der Herr Polizeiminister Alexander Freiherr v. Hübner die Leitung seines Ministeriums mit dem 1. September.

Graf Agenor Gołuchowski, der neue Minister des Innern, stammt aus einer alten polnischen Familie. Der Grafentitel wurde der Familie vom Kaiser Joseph II. verliehen. Graf Agenor, 1812 geboren, von vier Brüdern der dritte, widmete sich den Rechsstudien und trat, nachdem er den Doctorgrad erworben, beim Fiscus seine Laufbahn als Staatsbeamter an. Beim Lemberger Kreisamte eröffnete er sodann seine Carriere in den politischen Dienstzweigen. Er wurde Kreis-Commissär, dann Gubernialsecretär, das Jahr 1848 traf ihn als Gubernialrath. Graf Stadion, der damals die Geschäfte in Galizien leitete, vertraute ihm den wichtigen Posten eines Bürgermeisters der Stadt Lemberg an. Bald darauf wurde Graf Gołuchowski zum Vice-Präsidenten der Landesstelle für Galizien ernannt. Graf Stadion wurde im Sommer 1848 nach Wien berufen, um das Ministerium des Innern zu übernehmen. An seine Stelle trat Ritter v. Zalewski, der aber nur kurze Zeit der Provinz vorstand und nach der Wendung der Ereignisse im October 1848 von seinem Posten abberufen wurde. Nun wurde Graf Gołuchowski zum Landeschef und dann zum Statthalter in Galizien ernannt, welches Amt er seither bis zu seiner Minister-Ernennung verwaltete. Graf Gołuchowski ist mit einer Gräfin Baworowska vermält.

Der zum Gouverneur und commandirenden General im Banate ernannte FML. v. Sokcewitsch, hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wird noch in dieser Woche auf seinen neuen Posten nach Temesvar abreisen.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Freiherr v. Bruck, welcher eine kurze Reise nach Kroatien unternommen, ist gestern Früh wieder hier eingetroffen.

Der preußische Gesandte am österreichischen Hofe, Frhr. v. Werther, hat gestern eine vierwöchentliche Urlaubsreise angetreten und begibt sich vorerst nach Preußisch-Schlesien.

Ein Ungenannter, welcher im verflossenen Jahre aus Anlaß der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph eine Stiftung zur Errichtung eines Armenhauses gründete, hat aus der freudigen Veranlassung, daß Se. kaiserliche Hobeit das erste Lebensjahr glücklich zurückgelegt hat, zur Vermehrung des Fondes dieser Stiftung dem Ministerium des Innern eine 4perz. Staatsschuldverschreibung pr. 1000 fl. übergeben.

Aus Königgrätz wird gemeldet, daß Se. Exzellenz der hochw. Herr Bischof, welcher zu dem Knabenseminarbau seit dem Jahre 1854 bereits 12.000 fl. beigesteuert hatte, abermals den Betrag von 1000 fl. spendete.

Den Quittungen von verwundeten Kriegern, über Beträge, welche denselben aus milden Stiftungen verabfolgt werden, wurde die Stempelfreiheit zugestanden.

Wie verlautet, ist wie für das böhmische Elite-Corps, nun auch für die drei Wiener Freiwilligen-Bataillone, das steyerische, oberösterreichische und mährische Freiwilligen-Bataillon die Auflösung beschlossen worden. Das böhmische Schützen-Bataillon erhält vorläufig die Nummer 28. Jäger-Bataillon und führt den Namen „böhmisches Jäger-Bataillon;" aus den übrigen Bataillonen werden zwei neue Jäger-Bataillone, 31. und 32., gebildet. Die Mannschaft kann sich freiwillig auf ein Jahr oder auf acht Jahre assentiren lassen und erhält das einfache, die Chargen das doppelte Handgeld. Bezüglich der Officiere ist noch keine Bestimmung erflossen.

Hinsichtlich derjenigen Mailänder Firmen, welche in Wien Filialen unterhalten, ist es, zur Erörterung gebracht worden, ob denselben jetzt, nachdem sie durch den Uebergang der Lombardei unter sardinische Herrschaft die Eigenschaft inländischer Firmen verloren haben, gestattet bleiben darf, in Oesterreich Niederlagen oder Filialen zu unterhalten. Dem Vernehmen nach hat das k. k. Finanzministerium es abgelehnt, über diese Frage jetzt zu entscheiden, sondern dies von den einschlägigen Bestimmungen in der Friedensacte, welche zur Zeit in Zürich vereinbart wird, abhängig gemacht.

Deutschland.

Se. k. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen hat am 22. d. auf seiner Reise nach Ostende Köln passirt.

Von einem der rührigsten Theilnehmer der ersten und zweiten Eisenacher Versammlung ist jetzt die Anregung zur Bildung sogenannter patriotischer Vereine im ganzen Lande (Sachsen-Weimar), bezüglich der Kundgebungen in diesem Sinne, erfolgt und dürfte diesem als Folge der letzten Verabredungen sowohl in den übrigen thüringischen Landen, als in allen deutschen Staaten in Bälde entgegen zu sehen sein.

In Göttingen hat die von dort aus ergangene Erklärung für Bundesreform und preußische Hegemonie eine Gegenäußerung hervorgerufen. Sie lautet nach der „N. Hann. Z.": „Unterzeichnete Bürger der Stadt Göttingen fühlen gegenüber der unlängst hier stattgehabten Agitation und von hier aus erfolgten Kundgebung für ein einiges Deutschland unter der Führerschaft von Preußen und Einrichtung einer Volksvertretung zu der nachstehenden Erklärung sich gedrungen. Sie selbst haben mit jenen Bestrebungen nichts gemein, sind vielmehr als getreue Unterthanen Sr. Maj. des Königs entschiedene Feinde aller Projecte, welche auf eine Schmälerung der Regierungsrechte ihres allergnädigsten Königs hinauslaufen. Mit ihnen stimmt die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Bürger überein. Um den herrschenden Unwillen gegen die stattgehabte Agitation nicht in eine unerwünschte Aufregung zu verwandeln, haben sie vermieden, dieser Erklärung eine weitere Betheiligung seitens der Bürgerschaft zu verschaffen; sie behalten sich jedoch vor, auf diese Weise die Richtigkeit ihrer Behauptung darzuthun, wenn dieselbe, wie ausdrücklich bevorwortet wird, auf nicht anonymem Wege von hier aus öffentlich angezweifelt werden sollte." Die Zahl der Unterschriften beträgt dreißig.

Der französische Gesandte in Darmstadt hat nach besonderer Anweisung seines Cabinets lebhafte Beschwerde über die Weigerung des katholischen Pfarrers erhoben, den (sogenannten) Napoleonstag mit Abhaltung eines Hochamtes zu begehen. Die darmstädtische Regierung, ohne sich auf die Sache selbst einzulassen, hat einfach erklärt, daß der Vorgang der weltlichen Gewalt förmlich fremd sei und daß lediglich der betreffende Geistliche, beziehungsweise die vorgesetzte geistliche Behörde zu entscheiden habe, ob im einzelnen Fall eine kirchliche Feier für angemessen oder geboten zu erachten sei. Auch in Hannoevr ist, wie verlautet, die übliche Messe zur Feier des (mißbräuchlich sogenannten) Napoleonstages in der dortigen katholischen Kirche nicht abgehalten worden, indem die Geistlichkeit Bedenken gefunden hat, auf den Antrag der französischen Gesandtschaft einzugehen.

Frankreich.

Paris, 21. August. Man lebt hier der Ueberzeugung, daß der Kaiser Napoleon alle Wünsche des Wiener Cabinets erfüllen und dem revolutionären Spuk in Italien ein Ende machen werde. Der Fran-

zösische hohe Clerus ist in diesem Sinne thätig; mehrere Prälaten haben dem Kaiser Bemerkungen über die Gefahren, welche dem Papste und der Kirche drohen, vorgelegt; in einigen dieser Denkschriften ist der Umstand besonders hervorgehoben, daß die Abwesenheit regelmäßiger Regierungen in der Romagna und in den Herzogthümern die Anstrengungen der Englischen Bibelgesellschaften außerordentlich begünstigen. Auch von Wien aus hat man auf diese Thatsache aufmerksam gemacht. — Der Moniteur hat einen Bericht, nach welchem ein Theil Algeriens, der bisher den Militärbehörden unterworfen war, jetzt der Civilbehörde zugewiesen wird. — Nach den Festlichkeiten vom 14ten und 15. August ist hier eine bemerkliche Stille eingetreten. Der Kaiser befindet sich in Saint-Sauveur; mehrere Minister, unter ihnen der Chef des auswärtigen Departements, sind auf dem Lande und die bedeutendsten Mitglieder des diplomatischen Corps sind oder gehen auf Urlaub. — Die Amnestirten beeilen sich, und zwar ungleich mehr, als man Anfangs glaubte, nach Frankreich heimzukehren. Unter Anderen ist Felix Pyat in Paris eingetroffen. Ebenso Frau Proudhon, um bei der Regierung anzufragen, ob auch ihr Mann Antheil an der Amnestie habe. Bekanntlich ist Proudhon wegen einer Schrift in Folge der Anklage „auf Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit" verurtheilt worden. Auch Baze hat wegen Heimkehr bereits im Ministerium des Auswärtigen schriftlich angefragt, und aus Jersey wird der „Independanze Belge" mitgetheilt, daß der größte Theil der dortigen französischen Flüchtlings-Kolonie sich zur Rückkehr nach Frankreich anschicke. — Nach dem feierlichen Einzuge der italienischen Armee in Paris bereiten nun auch die Provinzialstände den heimkehrenden Garnisonen ähnliche Festlichkeiten. Die Stadt Versailles hat damit gestern Abends den Anfang gemacht, indem sie den dort garnisonirenden Regimentern der Zuaven und Artillerie, so wie einigen Grenadier-Compagnien ein Bankett gab. Die Zahl der Gäste überstieg 5000, unter denen den Hund der Zuaven, von Magenta die Blätter zu erwähnen nicht vergessen. Der Präfekt des Seine-Oise-Departements präsidirte und einige höhere Offiziere wie Civil-Beamte verherrlichten das Fest. Der Präfekt brachte den Toast auf den Kaiser aus und gedachte des jüngsten Gnaden-Aktes, der allgemeinen Amnestie. Andere Toaste auf die Armee folgten. Die Prinzessin Mathilde wohnte dem Bankett inkognito bei und unterhielt sich vielfach mit den Soldaten. Nachdem die Autoritäten sich zurückgezogen, blieben die Soldaten, denen eine Flasche Tisch- und eine halbe Flasche Champagner-Wein bewilligt war, noch eine Zeit lang beisammen. — General Dieu ist, obgleich noch an seinen in der Schlacht bei Solferino erhaltenen Wunden leidend, von Brescia bei seiner Familie in Brunoy eingetroffen. — Im Ganzen sind bis jetzt 8676 österreichische Gefangene durch Straßburg nach Kehl gegangen. — Die „Entwaffnung" verhindert die Rüstungen nicht; in den Häfen ist der Bau von fünfzig Transportschiffen, die am Anfange des künftigen Jahres fertig sein müssen, in Angriff genommen worden, und nachdem das Modell einer neuen Art von (Landungs-) Schaluppen gut befunden worden ist, hat der Schiffsbaumeister Armand in Bordeaux eine Bestellung von 20 oder 30 solcher Schiffe erhalten. — Das Kriegsministerium hat die Anfertigung einer Million Patronen und von 300,000 Geschützkugeln verordnet.

Der „Constitutionnel" enthält folgenden Artikel: Die vom Kaiser anbefohlenen Maßregeln zur Entlassung eines Theils der Truppen sollen, wie man sagt, sehr bald, nämlich sofort nach Ankunft der Truppen in ihren Garnisonen, ausgeführt werden. Man würde zuerst die Leute von der Altersklasse 1852 entlassen, deren Dienstzeit am 31. December aus ist; einige Zeit später soll dann ein Theil der Klasse 1853, deren Contingent 140,000, statt 100,000, betrug, entlassen werden; endlich würden die Leute beurlaubt werden, welche zur Unterstützung ihrer Familie unentbehrlich sind.

In diplomatischen Kreisen, schreibt man der „Köln. Ztg.", spricht man viel von der Korrespondenz, die sich zwischen dem Papste und Napoleon III. in Folge der Berufung des Herzogs von Grammont nach Paris angesponnen hat. Es handelt sich dabei um das absolute oder bedingte Eingehen des Papstes auf die Plane, die man in Paris Betreffs des Kirchenstaates hegt. Der Papst hat versichert, sein Wille solle nie der Hemmschuh bei administrativen Verbesserungen sein: er sei ja allen italienischen Fürsten bei seiner Thronbesteigung mit der Reform-Initiative vorangegangen. Allein er behalte seinem ausschließlichen Ermessen vor, welche die neuen Modificationen sein müßten, wenn sie zu etwas frommen sollten und wann (quali, perchi, e quando).

Schweiz.

Am 18. d. Abends gab der erste Bevollmächtigte Oesterreichs bei der Züricher Friedenskonferenz, Graf Colloredo, aus Anlaß des Geburtsfestes des Kaisers Franz Joseph im festlich geschmückten Saale des Hotels Baur am See ein Diner, bei welchem auf ergangene Einladung das gesammte Personal aller drei Abordnungen, so wie eine Deputation des Regierungsrathes des Kantons Zürich erschienen war. In der Mitte der Tafel prangte ein geschmackvoll mit Blumen verzierter Aufsatz, auf dessen Spitze der österreichische gekrönte Doppelaar. Auch diesmal brachte der Züricher Regierungspräsident, Hr. Dubs, den ersten Trinkspruch aus und zwar auf den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich. Möge derselbe — sagte der Redner — noch lange Jahre einer glücklichen Regierung sich erfreuen und das Land der Segnungen einer friedlichen Entwicklung theilhaftig werden! Von guter Vorbedeutung war der Trinkspruch, mit welchem Graf Colloredo auf die freundlichen Worte des schweizerischen Redners antwortete. Er trank auf das Wohl der Schweiz und Zürichs insbesondere, das den Vertretern der drei Mächte eine so überaus freundliche Aufnahme bereitet habe. Das Wichtigste aber war der Beisatz des Hrn. Redners, daß die Anwesenheit sämmtlicher Vertreter der drei bei der Friedenskonferenz betheiligten Mächte bei diesem speziell österreichischen Feste der sprechendste Beweis für das Gelingen des angestrebten Friedenswerkes sei.

Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland gedenkt sich nach den bisherigen Bestimmungen von Interlaken später nach Nizza zu begeben, um dort den Winter zuzubringen.

Spanien.

Der „Gaceta militare" wird aus Ceuta vom 11. d. mitgetheilt, daß die Mauern an der Grenze die spanische Flagge mißachten und es sogar gewagt haben, in der Nacht vom 10. die Befestigungsarbeiten zu zerstören, welche die von der Regierung geschickte Genie-Compagnie begonnen hatte.

Großbritannien.

London, 20. August. Eine Deputation namhafter Architekten machte vorgestern dem Premier ihre Aufwartung, um demselben ihre Bedenken gegen die Anwendung des gothischen Styles bei den Regierungs-Neubauten in Downing-Street mitzutheilen. Es handelt sich fürs erste um den Neubau des auswärtigen Amtes und Lord Palmerston hat schon im Parlamente aufs lebhafteste gegen den gothischen Baustyl des zukünftigen Foreign-Office protestirt. Dasselbe that er dieser Deputation gegenüber und gab ihr die Versicherung, daß er an seiner vielfach geäußerten Meinung festhalten werde. Welcher von den anderen Plänen zur Ausführung kommen wird, ist noch nicht entschieden. Bis jetzt ist für die verschiedenen Pläne, Voranschläge u. s. w. schon eine Summe von 3800 Pfd. verausgabt worden.

Der Eifer, mit welchem Rußland über die Einberufung eines Congesses auftritt, scheint in London sehr stutzig zu machen; die russische Regierung, meint man dort, hoffe die Revision des Pariser Friedens von 1856 zu erwirken. Lord Palmerston soll einem seiner Pariser Freunde geschrieben haben: Je vois oú on veut nous mener, mais nous allons aviser et nour montrerons que l'Angleterre n'est pas encore descendue de son rang.

Wie der „Observer" schreibt, ist einer der Gegenstände, welchen man während der Parlaments-Ferien im Hinblick auf Gesetze, die in der nächsten Session zu erlassen sein würden, besondere Aufmerksamkeit schenken wird, die Rechtsreform. Von dem Scharfsinn und der Energie des gegenwärtigen Lord-Kanzlers dürfen wir größere Raschheit in Bezug auf Ausführung dessen, was er unternommen hat, erwarten, als gewisse Vorgänger vor ihm bewiesen haben." Die Rechtsreformen, auf welche der „Observer" anspielt, bezwecken eine Vereinfachung der Gerichtshöfe und eine größere Gleichheit der Prozedur. Auch die Konsolidirung des statutarischen Rechtes und die Errichtung eines besonderen Justiz-Ministeriums werden vielleicht in nächster Session zur Sprache kommen.

Der Herzog v. Northumberland hat fünf hiesigen Hospitälern je 1000 Flaschen vortrefflichen Sherry's (Xerus-Wein) aus seinen Kellern zum Geschenke gemacht. Gestern schickte er wieder 1000 Flaschen an das schwimmende, bei Greenwich vor Anker liegende Matrosen-Hospital für Seeleute aller Nationen. Dieses Hospital befindet sich in dem alten Linienschiffe „Dreadnough", auf welchem der Herzog als Capitän die Einnahme von Toulon und dem Falle von Genua beigewohnt. Damals hieß es „Cumberland".

Italien.

Die seit dem 8. d. M. organisirte französische Okkupationsarmee in Italien, über welche Marschall Vaillant den Oberbefehl führt, besteht aus folgenden Elementen: Generalstab, 1 Brigadegeneral, 1 Oberstlieutenant, 2 Schwadronskommandanten und 4 Hauptleute; aus 5 Infanteriedivisionen, nämlich 1ste Division d'Autemarre in Mailand, 2te Division Uhrich, 1 Brigade in Mailand; die andere mit der Divisionsartillerie in Bergamo; 3te Division, Bazaine, in Pavia; 4te Division, Vinoy, in Cremona und Piacenza; 5te Division, Bourbaki, in Parma. Jede von diesen Divisionen führt 2 Batterien oder 12 Geschütze vom neuen Modell bei sich. Ferner gehören zu dieser Armee eine Uhlanen- und eine Husarenbrigade. In Mailand befinden sich ferner der Genie- und Artilleriestab, die Intendanz und die Verwaltung. Außer dieser Armee von 50,000 Mann, welche Italien bis auf weiteren Befehl besetzt halten wird, befinden sich dort noch einige Korps, deren Abmarsch nicht schnell bewerkstelligt werden konnte, namentlich die Kavallerie-Divisionen Desvaux und Partouneaux, ferner die Reservebatterien in Pavia und das Belagerungsmaterial, welches über Chambery nach Frankreich geschafft wurde. Die Infanterie-Division d'Hugues ist auch noch in Turin, wird aber unverzüglich abgehen.

Nach dem Turiner Independenten wird die piemontesische Regierung die Verschmelzung der Lombardei mit den übrigen Staatstheilen auf folgende Weise herbeizuführen suchen: 1. Für den Augenblick wird man von den Kammern nur die dringendsten und unabwendbaren Verfügungen treffen lassen. 2. Die subalpine Kammer wird über den Vertrag, wenn derselbe zu Stande kommt, abstimmen. 3. Nach der Abstimmung wird die Kammer aufgelöst. 4. Ein neues Wahlgesetz wird festsetzen, daß ein Deputirter auf 30—35,000 Einwohner gewählt werden soll. 5. Von der neuen, den ganzen Staat repräsentirenden Kammer wird man die Verschmelzungs-Gesetze verlangen.

Das Organ der revolutionären Regierung, der „Monitore Toscano", meldet den bereits bekannten Rücktritt Ulloa's vom Kommando der Truppen und die Uebertragung desselben an Garibaldi mit folgenden Worten: „Mittelst Erlaß vom 15. d. M. wird die Division der Toscanischen Armee die Benennung 11te Division der Italienischen Armee erhalten. Durch einen anderen Erlaß ist Generallieutenant Ulloa auf sein Verlangen des von ihm bis jetzt in lobenswerther Weise gehandhabten Kommando's der Division enthoben. Ein dritter Erlaß ernennt den Generalmajor Garibaldi zum Kommandanten der 11ten Italienischen Division."

In der toscanischen Nationalversammlung, bemerkt die „Köln. Z.," gibt es nur eine Stimme über die Restauration, dagegen zwei Parteien, wovon die eine der Ansicht ist, daß, wenn Toscana's Zutritt zu Sardinien nicht durchzusetzen sei, man den Großmächten andere Wünsche kundgeben müsse, während die andere nur den Anschluß votirt und, falls dieser Wunsch nicht durchdringe, alles Weitere den Mächten überlassen wissen will. Erstere Partei wird die der hypothetischen, letztere die der reinen Unionisten genannt. Bei der Wahl des Präsidenten der Nationalversammluug war Abbé Lambruschini Kandidat der hypothetischen, Titto Coppi Kandidat der reinen Unionisten. Bei der ersten Abstimmung erhielt Lambruschini 75, Coppi 74 Stimmen; bei der zweiten wurde Coppi mit 100 gegen 73 Stimmen, die Lambruschini erhielt, gewählt.

Nach einer Privat-Depesche der „Patrie" hat sich die National-Versammlung in Florenz nach der Abstimmung über die Annexion an Piemont vertagt.

Zur Militairemeute in Neapel erzählt die „Schwyzer Ztg.": „Von den auf dem Marsfelde verwundeten meuterischen Soldaten ist seither ungefähr die Hälfte ihren Wunden unterlegen; die Gefangenen sitzen im Castell St. Elmo und im Forte del Ovo verhaftet; der Prozeß gegen dieselben wird ununterbrochen fortgesetzt, was das Gerücht von der Verurtheilung derselben von selbst widerlegt. Nach dem Ergebniß der Untersuchung, erweist sich der Soldatenaufstand großentheils als die Folge der angeordneten Fahnenverstümmelung, obschon im 2ten und 3ten Schweizer-Regiment erwiesenermaßen seit längerer Zeit der Geist der Unzufriedenheit, und zwar nicht völlig grundlos, geherrscht und die Disziplin dieses Corps augenscheinlich gelockert hat.

Donau-Fürstenthümer.

Alexander Couza erließ an die im Lager von Floreschti koncentrirten Truppen einen Tagsbefehl, in welchem er seine Zufriedenheit über die Haltung derselben, die Ordnung und Präcision der von ihnen ausgeführten Bewegungen ausspricht, Gratifikationen an Offiziere anweist, Beförderungen bekannt gibt und schließlich, wie die „Bukarester Deutsche Ztg." angibt, „den Truppen den Dank der Nation ausdrückt mit dem Bemerken, daß wohl der Moment kommen könnte, wo ganz Europa's Augenmerk sich auf sie richten und ihre Tapferkeit und Ergebenheit der Nation ihre Wünsche und Erwartungen realisiren helfen dürfte."

Asien.

In London sind Nachrichten aus Calcutta vom 16. Juli angekommen. Ungefähr 5000 Mann der in Bengalen stationirten Europäischen Truppen waren verabschiedet worden. Nur ein einziger Mann des 5. Europäischen Regiments zu Berhampur befand sich noch in Arrest.

Nach einem Schreiben des Pays aus Manilla vom 21. Juni bestätigt es sich, daß der Kaiser von Anam dem Admiral Rigault de Genouilly, welcher die französischen Streitkräfte in Cochinchina befehligt, Friedensvorschläge gemacht hat. Ohne sichere Nachrichten zu haben, versichert man, daß General Rigault außer der von Frankreich in den Verträgen von 1787 erworbenen Bai von Turo die Abtretung von Saigun, welches einen prächtigen Hafen besitzt, verlangt. Eben so versichert man, daß der Vertrag zu Gunsten Spaniens die Abtretung eines Landstriches auf der Küste von Tongking stipuliren werde, mit dem Rechte, dort eine Seeniederlassung zu gründen. Die Stipulationen in Betreff der Christen dürften so ausgedehnt und umfassend sein wie möglich. Im Uebrigen wird man bald darüber ins Reine kommen, denn der letzte Courier aus Cochinchina wird tagtäglich in Europa erwartet. Von anderer Seite erfahren wir, daß der Contre-Admiral Page, welcher zum Commandanten der Schiffsmacht in den dortigen Gewässern ernannt worden ist, am 28. d. M. mit dem englischen Packetboote über die Landenge von Suez nach Hongkong und von dort nach Turo abgehen sollte. Admiral Rigault wird nach Uebergabe seines Dienstes an seinen Nachfolger auf demselben Wege nach Frankreich zurückkehren und Ende December in Paris eintreffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. August.

* Nach einer Mittheilung von Lemberg ist in Czernowitz am 22. d. ein heftiges Feuer in der Gegend des türkischen Brunnens ausgebrochen und es waren laut telegraphischer Depesche vom 23. d. bereits 85 Häuser abgebrannt.

* Nach einer Mittheilung des „Czas" aus Szczawnica ist kürzlich in dem Szczawnica wyżnia genannten Theile dieses Ortes eine Feuersbrunst ausgebrochen, die jedoch bald glücklich bewältigt wurde und nur drei Bauernhäuser und eine Scheuer verzehrte. Die in Szczawnica anwesenden Badegäste haben sofort zum Vortheil der Verunglückten eine Sammlung veranstaltet, die 120 fl. eintrug, welcher Betrag sogleich unter die Betheiligten vertheilt wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Gestern (24.) fand die Eröffnung der neuen Eisenbahn von Kattowitz nach Ząbkowice statt. Derselben haben der kgl. preuß. Handelsminister v. d. Heydt und der Statthalter des Königreiches Polen, Fürst Gortschakoff, beigewohnt.

— Was die Herstellung eines neuen Anschlusses der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn an die preußisch-schlesischen Bahnen betrifft, so wird der „Presse" hierüber aus bester Quelle berichtet, daß die Absicht, den Anschluß bei Oświęcim und Neuberun zu bewerkstelligen, nicht zur Ausführung gelangen kann, da von Wien aus strategische Bedenken gegen diese Verbindungsbahn geltend gemacht worden sind. Dagegen hat die kaiserlich österreichische Regierung die Genehmigung zu einer anderen preußisch-österreichischen Verbindungsbahn ertheilt; diese soll von der Nordbahnstation Dziedzitz, die $1/8$ Meile entfernt von der preußischen Grenze liegt, mit Ueberbrückung der Weichsel über Pleß in die Nicolaier-Zweigbahn der Wilhelmsbahn $8 1/2$ Meilen lang geführt werden und gleichzeitig die Aufgabe haben, den östlichen Theil von Oesterreichisch-Schlesien in kürzeste Schienenverbindung mit Preußen zu bringen. Bekanntlich zweigt sich von Dziedzitz die Flügelbahn nach Bielitz ab, und da eine Verlängerung der Bielitzer Bahn über Saybusch nach Ungarn erwartet werden darf, so ist die Anlage der Bahn von Dziedzitz zum Anschluß an die preußische Wilhelmsbahn auch aus diesem Grunde eine sehr wichtige. Die Concession zu dieser Anlage ist von der preußischen Regierung dem Fürsten von Pleß und dem geheimen Commerzienrath Ruffer ertheilt worden, welche eine Actien-Gesellschaft zu bilden. Abgesehen von allem andern, soll, wie versichert wird, allein der starke Kohlenverkehr die Rentabilität des Unternehmens ganz unzweifelhaft machen, wozu noch kommt, daß die von der preußischen Regierung gegenüber von Dziedzitz angestellten Bohrversuche die Gewinnung einer sehr kräftigen Salzsoole verheißen sollen, so daß die neue Bahn auch die Chancen des Salztransportes hat. Die Verhandlungen über einen preußisch-österreichischen Staatsvertrag betreffs der Anschlußbahn sind bereits eingeleitet und werden nach Beendigung des Nivellements zum Abschluß gebracht werden.

— Der amtliche Bericht über die a. h. anbefohlene Special-Enquête in Wien ist von Seite der Handels- und Gewerbekammer nun im Druck erschienen. Derselbe umfaßt 182 Druckseiten und enthält nebst dem Kammerberichte das 100 Seiten starke Hauptprotocoll des Enquête-Comité's. Die dazu gehörigen 11 Spezial-Protokolle, welche die Aeußerungen der vernommenen Fachmänner ihrem vollen Inhalte nach umfassen, die an das Enquête-Comité und an die Kammer von vielen Seiten gelangten Berichte, Darstellungen und Gesuche, welche auf die betreffenden Industrie-Zweige Bezug nehmen, wurden der Hauptsache nach in das Hauptprotokoll aufgenommen, daher nicht besonders abgedruckt.

— Der Verkauf von Briefmarken wird zur größeren Bequemlichkeit des Publikums für alle Handelsleute und Besitzer von Verkaufsgewölben freigegeben werden.

— Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles wurde verordnet, daß bei dem Vorkommen stempelpflichtiger Urkunden, wenn weder böse Absicht, noch erschwerende Umstände bei Anwendung geringerer Marken vorhanden sind, vom Strafverfahren abzustehen und nur die einfache Gebühr nachträglich zu erheben ist.

— Mit dem 8. d. M. wurde auch die Zoll-Linie auf der im Erlasse vom 4. d. M. erwähnten Strecke gegen die Lombardie errichtet, welche von Lazise bis zu jenem Punkte reicht, wo die Grenze des westlichen Theiles der Gemeinde von Peschiera den Fluß Mincio berührt. Gleichzeitig trat das Hauptzollamt zu Peschiera in Wirksamkeit. In Folge dessen wird auf dieser Strecke das in der Kundmachung des Präsidenten der Finanz-Präfektur in Venedig vom 27. Juni l. J. angedeutete Verbot des Waarenverkehres außer Kraft gesetzt, welches Verbot daher nur für die Linie von Peschiera nach Grazie aufrecht bleibt.

— Die schweizerische Postverwaltung hat sich bereit erklärt, Briefe nach der Lombardie und den übrigen Staaten Italiens — mit Ausnahme von Sardinien, — welche in die Briefkästen der k. k. Postämter, ohne frankirt zu sein, eingelegt werden, zur Beförderung zu übernehmen. Die k. k. Postämter wurden hievon mit der Weisung in die Kenntniß gesetzt, die nach den bezeichneten Ländern unfrankirt vorkommenden Briefe (recommandirte Briefe und Kreuzbandsendungen ausgenommen) nunmehr mit Portozurechnung an ihren Bestimmungsort abzufertigen.

— Der Verein für die Rübenzucker-Industrie des Zollvereins hat — wie wir in der Berliner „Börsenztg." lesen — einen Preis von 1000 Thlr. für die Erfindung einer Vorrichtung ausgesetzt, durch die das Gewicht aller Rüben, welche durch die Reiben oder das dieselben ersetzende Zerkleinerungs-Instrument gehen, genau controlirt werden kann. Dabei wird bedingt, daß die Vorrichtung dauerhaft [illegible] Verschluß sein muß, daß sie mindestens 14 Tage in ununterbrochener Wirksamkeit bleiben kann, daß sie ohne große Schwierigkeit anzubringen ist und daß der Betrieb der Fabrikation in keiner Weise durch dieselbe aufgehalten oder gestört werden darf. Die Einreichung der Vorschläge hat bis spätestens 30. November d. J. an den Fabrikanten A. Jacob in Halle a. S. zu geschehen.

Paris, 23. August. Schlußcourse: 3perzent. Rente: 69.5. $4 1/2$perz. 97.75. Staatsb. 557. Credit-Mobilier 825. Lomb. 558. Ein Börsengericht wollte wissen, General Fanti sei zum Ober-Kommandanten der insurrektionellen Streitkräfte Mittel-Italiens erwählt.

London, 23. August. Consols $95 5/8$.

Krakauer Cours am 24. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 392 verl., fl. 380 bez — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. $85 1/2$ verl., $83 1/2$ bez. — Russische Imperials 9.65 verl., 9.35 bezahlt. — Napoleond'or's 9.60 verl., 9.25 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.55 verl., 5.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 60 verl., 5.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76.50 verl., 75.— bez. — National-Anleihe 78.50 verlangt, 76.50 bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Die k. k. Fregatte „Novara" ist am 22. d. in Ragusa eingetroffen.

Paris, 24. August. Der „Moniteur" bringt eine Verordnung des Kriegsministeriums folgenden Inhalts: Nachdem der Kaiser angeordnet, daß der Effektivstand des Heeres vom Kriegsfusse auf den Friedensfuß gestellt werde, können die im J. 1859 urlaubsfähigen Soldaten am 20. September in ihre Heimat zurückkehren. Ueberdieß können jene Krieger, welche sich in dem durch das Gesetz vom J. 1832 vorgesehenen Ausnahmsfalle befinden und nachweisen, unerläßliche Stützen ihrer Familien zu sein, Urlaube von Semester zu Semester erwirken. — Der Kaiser von Marocco ist gefährlich erkrankt. Englische Aerzte sind zu seinem Beistande berufen worden.

Zürich, 24. August. Gestern hatte eine zweistündige Conferenz zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs und Oesterreichs statt. Sämmtliche Bevollmächtigte haben durch das Organ des Bundesrathes für die freundliche Aufnahme der Regierung von Zürich gedankt.

Berlin, 24. August. Se. Majestät der König hat gestern einige Zeit außer Bett zugebracht. Ueber eine Veränderung im Befinden ist nichts zu berichten.

Modena, 23. August. Nachdem die revolutionäre Nationalversammlung die Bestätigung der Dictatur Farini's und die Ausschreibung eines Anlehens von 5 Mill. Frs. votirt hatte, hat sich dieselbe prorogirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (726. 3)

Das nächste Schuljahr beginnt mit dem Heiligengeistamte, welches am 1. September l. J. um 9 Uhr Vormittags in der St. Peterskirche abgehalten wird.

Diejenigen Schüler, welche in die Studien des Krakauer selbstständigen k. k. Unter-Gymnasiums die Aufnahme erlangen wollen, haben sich, in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter mit erforderlichen Schulzeugnissen versehen den 29., 30. und 31. August l. J. bei der k. k. Gymnasial-Direction zu melden.

Von der Direction des k. k. Unter-Gymnasiums.

Krakau, am 21. August 1859.

Z. 860. civ. **Aufforderung.** (722. 2—3)

An Mathias Jezyk aus Luslawice.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Woynicz wird dem, seinem Aufenthalte nach unbekannten Mathias Jezyk aus Luslawice bekannt gemacht, es sei am 7. December 1856 sein Vater Martin Jezyk Grundbesitzer CN. 2 in Luslawice ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Es wird derselbe demnach aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Jakob Sliwa aus Luslawice abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Woynicz, am 24. Mai 1859.

N. 3183. **Lizitations-Ankündigung.** (703. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der h. ä. Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird am 3. October 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamts-Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt 20—30 Köpfe täglich, und das zu erlegende Vadium 100 fl. öst. Währ.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn solche mit dem Vadium belegt, und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden den Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksamt.

Gorlice, am 31. Juli 1859.

N. 3145. **Concurs-Kundmachung.** (713. 1—3)

Zu besetzen ist bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka die erledigte k. k. Baurechnungsstelle, in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher vierhundertzwanzig Gulden öst. Währ. und dem systemisirten Salzbezuge von fünfzehn Pfund jährlich per Familienkopf, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von vierhundertzwanzig Gulden öst. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der theoretischen und practischen Kenntnisse im Civilstraßen- und Wasserbaufache, insbesondere im Zeichnen von Bau-Objecte in Bau-Aufnahmen und Verfaßung von Baukostenanschlägen, dann Baurechnungswesen, nebst der Kanzleimanipulation, dann Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wieliczkaer Berg- und Salinen-Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis (15.) fünfzehnten October 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 17. August 1859.

N. 9388. **Edict.** (711. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Mendel Schiff mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn der Hr. Dr. Karl Kaczkowski wegen Zahlung der Wechselsumme von 300 fl. CM. oder 315 fl. öst. Währ. s. N. G. hiergerichts unterm 10. Mai 1859 Z. 6004 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 17. Mai 1859 Z. 6004 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Mendel Schiff unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advok. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. Juli 1859.

Kundmachung. (727. 3)

Mittelst welcher von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in der Krakauer k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Franciskaner Platz Nr. 221/alt 150/neu) wegen Sicherstellung der in den Militär-Gebäuden zu Niepołomice, Brzesko und Woinitz, für die nächstfolgenden 3 Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1859 bis Ende October 1862 vorkommenden Professionisten-Arbeiten 2c. bis 21. September 1859 um 10 Uhr Vormittags, schriftliche versiegelte Offerte angenommen werden, denen die vorgeschriebenen ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Rechtlichkeit und Vermögensumstände des Offerenten und über dessen Befugniß und Unternehmungsfähigkeit nebst den neben ausgewiesenen Vadien beizuschließen sein werden, und zwar:

	für Niepołomice	für Brzesko	für Woinitz
für Maurer Arbeit	20 fl.	20 fl.	20 fl.
„ Zimmermannsarbeit	40 fl.	30 fl.	30 fl.
„ Tischler-Arbeit	20 fl.	10 fl.	10 fl.
„ Schlosser-Arbeit	10 fl.	10 fl.	10 fl.
„ Schmiede-Arbeit	20 fl.	20 fl.	20 fl.
„ Glaser-Arbeit	10 fl.	10 fl.	10 fl.
Zusammen	120 fl.	100 fl.	100 fl.

welche Vadien entweder in baarem Gelde, in k. k. Staats-Papieren nach dem börsenmäßigen Curse, wenn solcher den Nennwerth nicht überschreitet, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken erlegt werden können.

Obbeschriebene Arbeiten können nicht getrennt, sondern müssen für jede Station im Ganzen von Einem Unternehmer, übernommen werden.

Die Anbote sind mittelst Perzenten-Zuschüssen oder Nachlassen auf die bei der Krakauer Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei und beim k. k. Bezirksamte zu Niepołomice, Brzesko und Woinitz erliegenden Einheits- oder Grundpreise zu machen, und selbe mit Ziffern und Buchstaben deutlich anzusetzen, auch müssen die Offerte nach Vorschrift verfaßt, und in demselben ausdrücklich angegeben sein, daß der Offerent alle übrigen Bedingnisse, welche bei den genannten beiden Kanzleien in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, gelesen und wohlverstanden habe, sich ferner verpflichte, sämmtliche Bedingungen genau einhalten, und hiefür mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haften zu wollen.

Alle Offerte, welche berücksichtigt werden sollen, können schon früher, müssen aber spätestens bis zur anberaumten Vormittagsstunde, in der vorbezeichneten Bauverwaltungs-Kanzlei eingereicht werden, wogegen die nach verstrichenen festgesetzten Termine eingelaufenen Offerte unberücksichtigt bleiben. Es muß daher im Interesse der Unternehmer liegen, rechtzeitige Anbote vorzulegen.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 15. August 1859.

Nr. 9404. **Kundmachung** (717. 2—3)

Zur Verpachtung des Leżaysker städtischen Schlachthauses, dann des städtischen Maß- und Waggefälls für die Zeit vom 1. November 1859 bis dahin 1862 wird die 2. Licitation auf den 31. August l. J. und im Falle der fruchtlosen Fristverstreichung der 3. Licitations-Termin auf den 12. September l. J. bestimmt.

Der Fiscalpreis vom städtischen Schlachthause beträgt 239 fl. $50^5/_{10}$ kr. östr. Währ. hingegen vom Maß- und Waggefälle 196 fl. $38^5/_{10}$ kr. östr. W.

Die weiteren Bedingungen können beim Leżaysker k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen mit dem 10% des Fiscalpreises betragenden Vadium versehen, an den festbestimmten Fristen in Leżaysk um 9 Uhr Früh beim k. k. Bezirksamte zu erscheinen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 18. August 1859.

N. 9406. **Edict.** (720. 2—3)

Gläubiger des Joseph Wohlfeld, Spezereiwaaren-Händlers in Radomysl.

In Gemäßheit des §. 17 der h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. werden die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Wohlfeld Spezereiwaaren-Händlers in Radomysl unter der Firma Joseph Wohlfeld hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen an diese Firma bei dem unterzeichneten k. k. Gerichtsadjuncten Siekierzyński im Tarnower Kreisgerichts-Gebäude II. Stock unter Beibringung der den Titel und Betrag ihrer Forderungen erweisenden Urkunden längstens bis 10. September l. J. so gewiß schriftlich anzumelden, als dieselben sonst im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte nicht nur von der Befriedigung aus dem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in soferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden, sondern auch die Folgen des §. 27 des h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 nach welchen der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich von jeder weiteren Verbindlichkeit sowohl gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet, als gegen jene, welche diese Anmeldung unterlassen haben, befreit wird, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Tarnów, am 18. August 1859.

Valentin Siekierzyński,
k. k. Gerichtsadjunct als gerichtlicher Commissär.

Intelligenzblatt.

Kundmachung (729. 1—3)

der kaiserlich  königl. a. priv.

KAISER FERDINANDS-NORDBAHN.

Vom 20. August d. J. treten in der Fahrteintheilung zwischen Granica, Szczakowa und Myslowitz folgende Aenderungen ein:

Der Personenzug von

Myslowitz nach **Szczakowa** um 6 Uhr 15 Min. Früh

Szczakowa nach **Myslowitz** um 4 Uhr 40 Min. Früh

verkehrt von diesem Tage an nicht mehr; dagegen wird ein Personenzug von Granica nach Szczakowa um 2 Uhr 6 Min. Nachmittags zum Anschlusse an die Personenzüge nach Krakau und Wien eingeleitet.

Der dermal um 4 Uhr Früh von Granica nach Szczakowa verkehrende Personenzug wird vom obigen Zeitpuncte an erst um 6 Uhr 30 Min. Früh von Granica abgehen.

Wien, am 16. August 1859.

Von der Direction der k. k. a. pr. Kaiser Ferd.-Nordbahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 M. Nachm.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom. Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	330" 10	+17 0	97	NordOst stark	trüb			
	10	30 62	12 8	99		heiter			
25	6	31 00	11 0	90	West mittel	heiter m. Wolken			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	13	3	37½	2	50	2	87½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	12½	2	25	—	—	2	5	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	1	75	—	—	1	58	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	13	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Erbsen	3	50	3	70	3	—	3	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	—	4	25	3	—	3	50	—	—	—	—
„ Fasolen	3	50	4	—	3	20	3	40	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	—	—	96	—	—	—	88	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	65	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	14½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	75	3	—	2	25	2	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	55	—	—	—	52½	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	36½	—	42	—	32	—	35	—	28	—	30
Czestochauer dto	—	—	1	5	—	—	1	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	80	—	90	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	65	—	—	—	50	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	50	—	—	—	48	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee (weiß)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 23 August 1859.

Deleg. Bürger Waligórski. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 24. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70.—	70.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.—	79.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.50	65.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	117.75	118.25
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	893 —	895.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	213.30	213.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	552.—	554.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1837 —	1839.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260.50	261.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	140.50	141.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	139.50	140.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	119.—	121.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	242.—	245.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
10jährig zu 5% für 100 fl.	93.—	93 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86 50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.—	83.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	96.50	96.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.—	82.—
Salm zu 40 „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „	38—	38.50
Clary zu 40 „	36 50	37.—
St. Genois zu 40 „	35.75	36.—
Windischgrätz zu 20 „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.75	101.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	101.—	101.75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88 50	88.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	117.75	118.—
Paris, für 100 Franken 3%	46.80	46.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —56 Nkr.	5 fl. —58 Nkr.
Kronen	16 fl. —15 „	16 fl. —18 „
Napoleonsd'or	9 fl. —41 „	9 fl. —43 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —60 „	9 fl. — 63 „

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 5130. (665. 3)

Kundmachung.

Zu Folge Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat der Verwaltungsrath der k. k. privilegirten galizischen Karl Ludwig-Bahn beschlossen, vom 1. August 1859 angefangen, die Personenzüge zwischen Krakau und Rzeszów Nr. 1 und 2 welche in Krakau mit den Wiener Tageszügen im unmittelbaren Anschlusse standen und von Krakau um 8 Uhr 30 Min. Abends von Rzeszów um 1 Uhr 25 Min. nach Mitternacht abgingen einzustellen und die Postsendungen anstatt mit diesen aufgelassenen Zügen von dem bezeichneten Tage an mit den gemischten Zügen Nr. 5 und 6 befördern zu lassen. Gleichzeitig werden die gemischten Züge zwischen Krakau und Wieliczka regulirt.

Die bisherigen Personenzüge Nr. 3 und 4 zwischen Krakau und Rzeszów bleiben unverändert.

Die betreffende Eisenbahnzüge und die damit in Verbindung stehenden Postcurse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

A. Eisenbahnzügen.

I. Personenzüge Nr. 3 und 4 zwischen Krakau und Rzeszów.

Von Wien	täglich	8 Uhr 30 Min.	Abends	Von Rzeszów	täglich	10 Uhr 20 Min.	Vormittag
in Krakau	"	9 " 45 "	Vormittag	in Sędziszów	"	11 " 3 "	"
von Krakau	"	10 " 30 "	"	in Dembica	"	11 " 43 "	"
in Podłęże	"	10 " 59 "	"	in Tarnów	"	12 " 40 "	Mittag
in Bochnia	"	11 " 32 "	"	in Słotwina	"	1 " 29 "	Nachmittag
in Słotwina	"	11 " 57 "	"	in Bochnia	"	1 " 53 "	"
in Tarnów	"	12 " 42 "	Mittag	in Podłęże	"	2 " 28 "	"
in Dembica	"	1 " 42 "	Nachmittag	in Krakau	"	3 " — "	"
in Sędziszów	"	2 " 22 "	"	von Krakau	"	3 " 45 "	"
in Rzeszów	"	3 " 10 "	"	in Wien	"	5 " 16 "	Früh

Anmerkung. Diese Züge stehen im Anschlusse mit der Courierpost Lemberg, Rzeszów (IV.) und mit der 2. Mallepost Lemberg, Krakau (IV.)

II. Gemischte Züge Nr. 5 und 6 zwischen Krakau und Rzeszów.

Von Wien	täglich	7 Uhr	Früh	Von Rzeszów	täglich	3 Uhr 10 Min.	Nachmittag
in Krakau	"	7 " 45 Min.	Abends	in Sędziszów	"	4 " 7 "	"
von Krakau	"	5 " 40 "	Früh	in Dembica	"	5 " — "	"
in Bochnia	"	7 " 6 "	"	in Tarnów	"	6 " 20 "	Abends
in Słotwina	"	7 " 41 "	"	in Słotwina	"	7 " 27 "	"
in Tarnów	"	8 " 45 "	"	in Bochnia	"	8 " — "	"
in Dembica	"	10 " 9 "	Vormittag	in Krakau	"	9 " 45 "	"
in Sędziszów	"	11 " — "	"	von Krakau	"	7 " — "	Früh
in Rzeszów	"	12 " 10 "	Mittag	in Wien	"	7 " 37 "	Abends

Anmerkung. Diese Züge stehen im Anschlusse mit der 1. Mallepost Lemberg, Krakau (V.)

III. Gemischte Züge Nr. 13 und 18 zwischen Krakau und Wieliczka.

Von Krakau	täglich	11 Uhr	Vormittag	Von Wieliczka	täglich	6 Uhr	Abends
in Wieliczka	"	11 " 44 Min.	Vormittag	in Krakau	"	6 " 45 Min.	Abends

B. Postcurse.

IV. Courierpost zwischen Lemberg und Rzeszów.

Von Wien	täglich	8 Uhr 30 Min.	Abends	Von Lemberg	täglich	4 Uhr 30 Min.	Nachmittag
in Krakau	"	9 " 45 "	"	in Grodek	"	6 " 50 "	Abends
von Krakau	"	10 " 30 "	Vormittag	in Przemyśl	"	1 " 10 "	Früh
in Rzeszów	"	3 " 10 "	Nachmittag	in Jaroslau	"	4 " 10 "	"
von Rzeszów	"	4 " 30 "	"	in Rzeszów	"	9 " 15 "	Vormittag
in Jaroslau	"	9 " 30 "	Abends	von Rzeszów	"	10 " 20 "	"
in Przemyśl	"	12 " 15 "	Mitternacht	in Krakau	"	3 " — "	Nachmittag
in Grodek	"	6 " 25 "	Früh	von Krakau	"	3 " 45 "	"
in Lemberg	"	8 " 50 "	"	in Wien	"	5 " 16 "	Früh

V. 1. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Wien	täglich	7 Uhr	Früh	Von Lemberg	täglich	4 Uhr — Min.	Nachmittag
in Krakau	"	7 " 45 Min.	Abends	in Grodek	"	6 " 55 "	"
von Krakau	"	5 " 40 "	Früh	in Przemyśl	"	3 " — "	Früh
in Rzeszów	"	12 " 10 "	Mittag	in Jaroslau	"	7 " 5 "	"
von Rzeszów	"	2 " 20 "	Nachmittag	in Rzeszów	"	1 " 25 "	Nachmittag
in Jaroslau	"	8 " 25 "	Abends	von Rzeszów	"	3 " 10 "	"
in Przemyśl	"	12 " 15 "	Mitternacht	in Krakau	"	9 " 45 "	Abends
in Grodek	"	8 " 30 "	Früh	von Krakau	"	7 " — "	Früh
in Lemberg	"	12 " — "	Mittag	in Wien	"	7 " 37 "	Abends

VI. 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Wien	täglich	8 Uhr 30 Min.	Abends	Von Lemberg	täglich	11 Uhr	Vormittags
in Krakau	"	9 " 45 "	Vormittag	in Grodek	"	1 " 55 Min.	Nachmittag
von Krakau	"	10 " 30 "	"	in Przemyśl	"	10 " 45 "	Abends
in Rzeszów	"	3 " 10 "	Nachmittag	in Jaroslau	"	2 " 55 "	Früh
von Rzeszów	"	5 " — "	Abends	in Rzeszów	"	9 " 25 "	Vormittag
in Jaroslau	"	11 " 20 "	"	von Rzeszów	"	10 " 20 "	"
in Przemyśl	"	2 " 55 "	Früh	in Krakau	"	3 " — "	Nachmittag
in Grodek	"	11 " 10 "	Vormittag	von Krakau	"	3 " 45 "	"
in Lemberg	"	2 " 20 "	Nachmittag	in Wien	"	5 " 16 "	Früh

VII. Mallepost zwischen Lemberg und Brody.

Von Lemberg	täglich	5 Uhr	Nachmittag	Von Brody	täglich	7 Uhr	Abends
in Złoczów	"	12 " 50 Min.	Mitternacht	in Złoczów	"	11 "	
in Brody	"	5 " 25 "	Früh	in Lemberg	"	7 "	Früh

VIII. Sommereilfahrt zwischen Grodek und Sambor.

Von Grodek	täglich	2 Uhr 35 Min.	Nachmittag	Von Sambor	täglich	4 Uhr	Früh
in Rudki	"	5 " 35 "	"	in Rudki	"	7 "	"
in Sambor	"	8 " 50 "	Abends	in Grodek	"	10 " 15 Min.	Vormittag

Diese Eilfahrt steht zu Grodek im Anschlusse mit der 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau (VI.)

IX. Botenfahrpost zwischen Rudki und Komarno.

Von Komarno:		in Rudki:	
Sonntag Dinstag Donnerstag Samstag	2 Uhr 30 Min. Nachmitt.	Sonntag Dinstag Donnerstag Samstag	5 Uhr Abends
Von Rudki:		in Komarno:	
Sonntag Montag Mittwoch Freitag	7 Uhr 30 Min. Früh	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	10 Uhr Vormittags

X. Mallepost zwischen Przemyśl und Dukla.

V. Przemyśl	Sonntag Donnerst.	5 Uhr Früh	Von Dukla	Sonntag Donnerst.	11 Uhr Abends
in Miejsce	Sonntag Donnerst.	4 U. 50 M. Nachmittag	in Miejsce	Sonntag Donnerst.	12 U. 30 M. Mittern.
in Dukla	Sonntag Donnerst.	6 U. 45 M. Abends	in Przemyśl	Montag Freitag	12 U. 50 M. Mittag

XI. Mallepost zwischen Neu-Sandez und Sanok.

V. Neusandez	Sonntag Donnerst.	1 Uhr Nachmittag	Von Sanok	Sonntag Donnerst.	1 Uhr Nachmittag
in Jasło	Sonntag Donnerst.	9 Uhr Abends	in Miejsce	Sonntag Donnerst.	4 U. 45 M. Nachmittag
in Miejsce	Montag Freitag	1 Uhr Früh	in Jasło	Sonntag Donnerst.	8 U. 40 M. Abends
in Sanok	Montag Freitag	5 Uhr 30 Min. Früh	in N.-Sandez	Montag Freitag	9 U. 15 M. Früh

XII. Reitpost zwischen Przemyśl und Dukla.

V. Przemyśl	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	5 Uhr Früh	von Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	11 Uhr Abends
in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	3 U. 30 M. Nachmitt.	in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	12 U. 30 M. Mitternacht
in Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	6 U. 20 M. Abends	in Przemyśl	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	11 U. 55 M. Vormitt.

XIII. Reitpost zwischen Neu-Sandez und Sanok.

V. Neusandez	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr Nachmittag	Von Sanok	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr Nachmittag
in Jasło	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	8 U. 50 M. Abends	in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	4 U. 35 M. Nachmitt.
in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	12 U. 45 M. Mittern.	in Jasło	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	8 U. 15 M. Abends
in Sanok	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	5 Uhr Früh	in Neusandez	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	9 U. 10 M. Früh

XIV. Botenfahrpost zwischen Dubiecko und Bircza.

Von Bircza	Montag Donnerst. Samstag	5 Uhr Früh	Von Dubiecko	Montag Donnerst. Samstag	9 U. 25 M. Vormittag
in Dubiecko	Montag Donnerst. Samstag	7 U. 15 M. Früh	in Bircza	Montag Donnerst. Samstag	11 U. 40 M. Vormitt.

XV. Botenfahrpost zwischen Dubiecko und Dynów.

Von Dynów	täglich	6 Uhr	Früh	Von Dubiecko	täglich	9 Uhr 25 Min.	Vormittag
in Dubiecko	"	7 " 30 Min.	Früh	in Dynów	"	10 " 55 "	"

XVI. Botenfahrpost zwischen Jasienica und Brzozów.

Von Brzozów	täglich	11 Uhr 45 Min. Vormittag	in Jasienica	täglich	1 Uhr 15 Min. Nachmittag
	Sonntag Donnerst.	2 U. 30 M. Nachmitt.		Sonntag Donnerst.	4 Uhr Nachmittag
V. Jasienica	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	2 U. 5 M. Nachmittag	in Brzozów	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	3 U. 35 M. Nachmitt.

XVII. Botenfahrpost zwischen der Post-Expedition und dem Bahnhofe in Sendziszów.

Vom Postamte täglich	10 Uhr 40 Min. 2 " 5 " 3 " 50 "	Vormittag Nachmittag "	Vom Bahnhofe täglich	11 Uhr 15 Min. 2 " 30 " 4 " 10 "	Vormittag Nachmittag "
im Bahnhofe täglich	10 " 50 " 2 " 15 " 4 " — "	Vormittag Nachmittag "	im Postamte täglich	11 " 25 " 2 " 40 " 4 " 20 "	Vormittag Nachmittag "

XVIII. Botenfahrpost zwischen Postamte und Bahnhofe in Dembica.

Vom Postamte täglich	9 Uhr 50 Min. 11 " 30 " 1 " 25 " 4 " 45 "	Vormittag " Nachmittag "	Vom Bahnhofe täglich	10 Uhr 20 Min. 11 " 50 " 1 " 50 " 5 " 10 "	Vormittag " Nachmittag "
im Bahnhofe täglich	10 " — " 11 " 40 " 1 " 35 " 4 " 55 "	Vormittag " Nachmittag "	im Postamte täglich	10 " 30 " 12 " — " 2 " — " 5 " 20 "	Vormittag Mittag Nachmittag "

XIX. Deckelwagensfahrt zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Tarnów.

Vom Postamte täglich	8 Uhr 20 Min. 12 " 15 " 5 " 55 "	Früh Mittag Nachmittag	Vom Bahnhofe täglich	9 Uhr — Min. 12 " 50 " 6 " 35 "	Früh Mittag Abends
im Bahnhofe täglich	8 " 35 " 12 " 30 " 6 " 10 "	Früh Mittag Abends	im Postamte täglilch	9 " 15 " 1 " 5 " 6 " 50 "	Vormittag Nachmittag Abends

XX. Kariolpost zwischen Woynicz und Tarnów.

Von Woynicz täglich	6 Uhr 10 "	Früh Vormittag	Von Tarnów täglich	10 Uhr 3 "	Vormittag Nachmittag
in Tarnów täglich	7 " 20 Min. 11 " 20 "	Früh Vormittag	in Woynicz täglich	11 " 15 Min. 4 " 15 "	Vormittag Nachmittag

XXI. Kariolpost zwischen der Posterpedition Brzesko und dem Bahnhofe in Słotwina.

Von Brzesko täglich	7 Uhr — Min. 11 " 15 " 6 " 45 "	Früh Vormittag Abends	Von Słotwina täglich	8 Uhr — Min. 1 " 40 " 7 " 40 "	Früh Nachmittag Abends
in Słotwina täglich	7 " 30 " 11 " 45 " 7 " 15 "	Früh Vormittag Abends	in Brzesko täglich	8 " 30 " 2 " 10 " 8 " 10 "	Früh Nachmittag Abends

XXII. Deckelwagenfahrt zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Bochnia.

Vom Postamte täglich	6 Uhr 40 Min. Früh	Vom Bahnhofe täglich	7 Uhr 20 Min. Früh
	11 " 10 " Vormittag		11 " 40 " Vormittag
	1 " 30 " Nachmittag		2 " 5 " Nachmittag
	7 " 35 " Abends		8 " 15 " Abends
im Bahnhofe täglich	6 " 55 " Früh	im Bahnhofe täglich	7 " 35 " Früh
	11 " 25 " Vormittag		11 " 55 " Vormittag
	1 " 45 " Nachmittag		2 " 20 " Nachmittag
	7 " 50 " "		8 " 30 " Abends

XXIII. Mallepost zwischen Bochnia und Krynica pr. Neu-Sandez.

Von Bochnia täglich	3 Uhr 30 Min. Nachmittag	Von Krynica täglich	3 Uhr Nachmittag
in Limanów "	8 " — " Abends	in Neu-Sandez "	7 " Abends
in Neu-Sandez "	10 " 40 " "	von Neu-Sandez "	2 " Früh
von Neu-Sandez "	6 " — " Früh	in Limanów "	4 " 45 Min. Früh
in Krynica "	10 " 15 " Vormittag	in Bochnia "	9 " 25 " Vormittag

XXIV. Kariolpost zwischen Limanów und Jordanów.

Von Limanów täglich	5 Uhr 10 Min. Früh	Von Jordanów täglich	1 Uhr Nachmittag
in Jordanów "	11 " 35 " Vormittag	in Limanów "	7 " 25 Min. Abends

XXV. Botenfahrpost zwischen Neumarkt und Jordanów.

Von Neumarkt täglich	8 Uhr 15 Min. Früh	Von Jordanów täglich	12 Uhr 30 Min. Mittag
in Jordanów "	12 " — " Mittag	in Neumarkt "	4 " 15 " Nachmittag

XXVI. Botenfahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Wieliczka.

Vom Bahnhofe täglich	11 Uhr 50 Min. Vormittag	Vom Postamte täglich	5 Uhr 40 Min. Nachmittag
im Postamte "	12 " 5 " Mittag	im Bahnhofe "	5 " 55 " "

XXVII. Kariolpost zwischen Wieliczka und Gdów.

Von Wieliczka täglich	12 Uhr 30 Min. Mittag	Von Gdów täglich	3 Uhr 30 Min. Nachmittag
in Gdów "	2 " 15 " Nachmittag	in Wieliczka "	5 " 10 " "

XXVIII. Verbindung zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Krakau.

a) Deckelwagensfahrten.

Vom Postamte täglich	1	4 Uhr 30 Min. Früh	im Bahnhofe täglich	1	4 Uhr 45 Min. Früh
	2	5 " 45 " "		2	6 " — " "
	3	9 " 15 " Vormittag		3	9 " 30 " Vormittag
	4	2 " 30 " Nachmittag		4	2 " 45 " Nachmittag

Nr. 1 zum gemischten Zuge Nr. 5 nach Rzeszów,
Nr. 2 zum Personenzuge nach Wien und Myslowitz,
Nr. 3 zum Personenzuge Nr. 3 nach Rzeszów,
Nr. 4 zum Personenzuge nach Wien.

Vom Bahnhofe täglich	1	10 Uhr Vormittag	im Postamte täglich	1	10 Uhr 15 Min. Vormittag
	2	3 " 15 Min. Nachmitt.		2	3 " 30 " Nachmitt.
	3	5 " 42 " "		3	5 " 57 " "
	4	8 " — " Abends		4	8 " 15 " Abends
	5	10 " — " "		5	10 " 15 " "

Nr. 1 vom Personen-Zuge aus Wien,
Nr. 2 vom Personen-Zuge Nr. 4 aus Rzeszów,
Nr. 3 vom Zuge aus Myslowitz,
Nr. 4 vom Personen-Zuge aus Wien,
Nr. 5 vom gemischten Zuge Nr. 6 aus Rzeszów.

b) Reitposten.

Vom Postamte täglich	1	10 Uhr 10 Min. Vormittag	im Bahnhofe täglich	1	10 Uhr 25 Min. Vormittag
	2	3 " 25 " Nachmitt.		2	3 " 40 " Nachmitt.

Nr. 1 zum Personen-Zuge Nr. 3 nach Rzeszów,
Nr. 2 zum Personen-Zuge nach Wien.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme und Beförderung der Reisenden bei der Kourierpost und den Malleposten unverändert bleiben.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 23. Juli 1859.

N. 3907. **Edict.** (707. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird aus Anlaß der von den Sokołower Miteigenthümern als Victor Zbyszewski, Konstantia Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Marianna Starzeńska, Ursula Głogowska, Adam, Karl, Ignatz, Johann, Felicia, Marianna, Anna und Theofila Rosciszewskie wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Elisabeth Fihauser oder im Falle ihres Ablebens deren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Extabulirung der für Elisabeth Fihauser dom. 70 pag. 149 n. 1 on. im Lastenstande des Gutes Trzebos haftende Verbindlichkeit der Marianna Fürstin Radziwill sub präs. 9. Juli 1859 Z. 3907 überreichten Klage zur mündlichen Verhandlung über dieselbe die Tagfahrt auf den 28. September 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Der geklagten Partei wird der Gerichtsadvokat Dr. Reiner mit Substituirung des Gerichtsadvok. Dr. Lewicki zum Curator bestellt, und hievon wird dieselbe mit dem verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 22. Juli 1859.

N. 3907. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowzki z powodu wytoczonego pozwu na dniu 9. Lipca 1859 do L. 3907 przez współwłascicieli dóbr Sokołów z przyległościami, a mianowicie: Wiktora Zbyszewskiego, Konstancyę Myszkowską, Kaspra Jabłonowskiego, Maryannę Starzyńską, Urszulę Głogowską, Adama, Karola, Ignacego, Jana, Felicyą, Maryannę, Annę i Teofilę Rościszewskich — przeciw życia i miejsca pobytu nieznanéj Elżbiecie Fihauser lub wrazie jéj odumarcia téjże życia i miejsca pobytu nieznanym spadkobiercom w celu wyextabulowania pozycyi dom. 70 pag. 149 n. 1 on. w stanie biernym dóbr Trzeboś hypotekowanéj, a to obowiązku Maryanny księżnéj Radziwiłłowéj, co do przeszkody przy oddaniu Państwa Gdów — oznacza termin do ustnéj rozprawy na dzień 28. Września 1859 o godzinie 9téj przedpołudniem.

Dla zapozwanéj strony wyż wspomniony c. k. Sąd mianuje kuratorem adwokata Dra. Reinera z prawem zastąpienia się przez adwokata Dra. Lewickiego, o czém tąże stronę z tym dodatkiem zawiadamia się, ażeby potrzebne obronne dowody w należytym czasie mianowanemu kuratorowi doręczyła, lub téż innego obrońcę obrała, a takowego tutejszemu sądowi obznajmiła — w przeciwnym razie, szkody wszelkie z tego powodu wynikłe sama sobie przypisać winną będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 22. Lipca 1859.

Z. 4439. **Edict.** (708. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über Einschreiten der Barbara Kuś aus Nienadówka der von ihr geführte Zeugen-Beweis über den im Jahre 1854 in Sokołów statt gefundenen Todesfall ihres Ehegatten Michael Kuś zugelassen.

Für denselben wird ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten J. Dr. Reiner mit Substituirung des Tarnower Advokaten J. Dr. Rutowski und als Vertheidiger des Ehebandes der Rzeszower Advokat J. Dr. Lewicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten J. Dr. Bandrowski aufgestellt.

Zugleich werden mittelst dieses Edictes alle die von dem Leben und den Umständen des Todes des Michael Kuś einige Kenntniß haben, aufgefordert, davon binnen sechs Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, entweder diesen Gerichte oder dem bestellten Curator des Michael Kuś Kenntniß zu geben.

Rzeszów, am 5. August 1859.

Z. 8738. **Edict.** (709. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Dr. Adam Morawski hinsichtlich den angeblich in Verlust gerathenen drei Wechselbriefe, und zwar:

a) Prima-Wechsel dato Krakau den 15. September 1845 über 110 fl. CM. zwei Monate a dato in Tarnów zahlbar an die Ordre des Johann Krzyżanowski von Honorata Krzyżanowska ausgestellt, gezogen auf Ignatz Dobrzyński in Tarnów und von demselben acceptirt.

b) Prima-Wechsel dtto. Krakau den 15. September 1845 über 120 fl. CM. an die Ordre des Johann Krzyżanowski, von Honorata Krzyżanowska ausgestellt, gezogen auf Ignatz Dobrzyński in Zimnawódka und von demselben acceptirt, zahlbar drei Monate a dato in Tarnów.

c) Prima-Wechsel dtto. Krakau den 15. September 1845 über 150 fl. CM. an die Ordre des Johann Krzyżanowski, von Honorata Krzyżanowska ausgestellt, gezogen auf Ignatz Dobrzyński und von demselben angenommen, zahlbar drei Monate a dato in Tarnów — in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilliget worden.

Alle jene, welche diese drei Wechsel in Händen haben, werden aufgefordert, selbe binnen 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, widrigens selbe als amortisirt erklärt werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. Juli 1859.

N. 1278. Stf. **Beschreibung** (702. 3)

Der dem Schänker Moses Löffelholz in Trąbki und dessen Dienstmagd Margaretha Węsik in der Nacht vom 23/24 und 24/25 Mai 1859 gestohlenen Effecten:

		fl.	kr.
1.	Ein großer eiserner Topf im Werth	1	30
2.	Drei lebenden Enten	2	—
3.	Ein Paar grautuchene Beinkleider	1	30
4.	Ein Paar Baumwollene Beinkleider von Aschgrauer Farbe	1	—
5.	Eine weiße flanellene Jacke	1	—
6.	Ein Leintuch	—	40
7.	Ein rosenrother Weiberrock von Konton	1	5
8.	Ein rosenrothes Kopftuch	1	5
19.	Zwei leinwandene Weiberhemden	1	5
10.	Ein Katun-Weiberhemd	—	30
11.	Ein schwarzer Katununterrock	—	22
12.	Ein schwarzer Kopftuch auf weißem Grunde	—	30
13.	Eine rothgestreifte Leinwandschürze	—	8
14.	Drei Schnüre weiße Glasperlen	—	8
15.	Fünf Garnez Meth in zwei kleinen hölzernen Fäßchen	10	—
16.	Gegen zwei Garnez Branntwein abgezapft	2	—
17.	Endlich gegen 3 Garnez Okocimer Bier	1	50

Jedermann ist demnach verpflichtet, dasjenige was er von den beschriebenen Gegenständen erfährt, sogleich der Obrigkeit anzuzeigen.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Wieliczka, am 9. August 1859.

Z. 2307. **Edict.** (705. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Podgórze wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 2. August 1859 Z. 18,644 das zur Peter Darvar'schen Verlassenschaft gehörige in Podgórze sub N. 152 gelegene auf 6969 fl. 39 kr. östr. W. geschätzte Haus im Wege des adeligen Richteramtes am 9. September 1859 um 10 Uhr Vormittags in einem einzigen Termine jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe hiergerichts hintangegeben werden wird.

Der Ersteher ist verbunden gleich bei der Feilbietung zu Händen der Licitations-Commission 10% des Meistbotes als Darangabe im Baaren oder im k. k. österreichischen Staatspapieren nach dem Curse des Tages zu erlegen, die übrigen 90% des Kaufschillings aber in zwei Raten und zwar 45% binnen drei Monaten und 45% binnen sechs Monaten vom Tage der Erstehung und zwar jede dieser Raten sammt davon vom 1. Juli 1859 an zu berechnenden 5% Interessen in den Peter Darvar'schen Verlassenschaft zu Handen des k. k. Wiener Landesgerichtes zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse und der Schätzungsact, stehen zu Jedermanns Einsicht in drr hiergerichtlichen Registratur offen.

Podgórze, am 13. August 1859.

Z. 3196. **Edict.** (706. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Grundlastungs-Zuweisungs-Angelegenheit, der Güter Sokołów die Hypothekar-Gläubiger Joseph Kolischer und Victor Zbyszewski sub präs. 4. Juni 1859 Z. 3196, der Gesuch um die Avortisirung einiger Original-Urkunden, welche die an Sokołów intabulirten Forderungen der Bittsteller begründen überreicht haben, und das über dieses Gesuch zur Einvernehmung sämmtlicher Interessenten, welche für die Verbindlichkeit der zu amortisirenden Urkunden zu haften haben, die Tagsatzung auf den 12. October 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da unter den hierzuvorgeladenen Interessenten den Leben und dem Wohnorte nach unbekannt sind, als:

1. Konstantia de Grabińskie Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Karl Rosciszewski, Theofila de Rosciszewskie Wierzbowska und Felicia Rościszewska;
2. Die presuntiven Erben der liegenden Nachlaßmasse nach Konstantia Szaszkiewicz im eigenen Namen und als Erbserklärten Erben als Rafael Grocholski;
3. Jakob Kulczycki, Domosyus Sałacki, Stefan Suchodolski, Ignatz Nowaczyński, Salomea de Nowaczyńskie Garlicka, Konstantia de Siemianowskie Ustrzycka, Franz Xaver Jelinek, Justine de Wrublewskie Widycz, Michael Chumnicki, Julianna de Rozwadowskie Morska, Stanislaus Rybczyński, Ursula Tarnowska, Johann Wysocki und Anton Graf Dulski;

so wird zur Wahrung der Rechte derselben, und zwar den zu 1. angeführten Hr. Advok. Dr. Lewicki, mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rutowski, den zu 2. angeführten Hr. Advok. Dr. Rybicki, mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Bandrowski und dem zu 3. angeführten Interessenten Hr. Advok. Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Serda zum Curator bestellt.

Hievon werden die abwesenden Interessenten mit der Weisung verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst, oder durch einen auszuweisenden Bevollmächtigten zu erscheinen.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 29. Juli 1859.

L. 3196. **Edykt,**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym podaje do publicznéj wiadomości, iż w sprawie indemnizacyjnéj dóbr Sokołowskich wierzyciele hypoteczni tychże dóbr Józef Koliszer i Wiktor Zbyszewski pod dniem 4. Czerwca r. b. do L. 3196 prośbę o amortyzacyą niektórych oryginalnych dokumentów wnieśli; w skutek czego tenże Sąd dla percypowania osób w tém razie interesowanych ternim na dzień 12. Październ ka r. b. o godzinie 9téj przedpołudniem naznaczył.

Ponieważ atoli pomiędzy osobami interesowanemi następujące, a to:

1. Konstancya z Grabińskich Myszkowska, Kasper Jabłonowski, Karol Rościszewski, Teofila z Rosciszewskich Wierzbowska i Felicya Rosciszewska;
2. Spadkobiercy masy spadkowéj po Konstancyi Szaszkiewicz we własném imieniu i jako deklarowani sukcesorowie po Rafaelu Grocholskim;
3. Jakob Kulczycki, Domazy Sałacki, Szczepan Suchodolski, Ignacy Nowaczyński, Salomea z Nowaczyńskich Garlicka, Konstacya z Siemianowskich Ustrzycka, Franciszek Xawery Jelinek, Justyna z Wróblewskich Widycz, Michał Chumnicki, Julianna z Rozwadowskich Morska, Stanisław Rybczyński Urszula Tarnowska, Jan Wysocki i Antoni hrabia Dulski;

co do życia i miejsca pobytu niewiadomi są, więc osobom pod 1. punktem wymienionym dla bronienia ich prawa Dr. praw i adwokat krajowy Lewicki z substytucyą adwok. Dra Rutowskiego, pod 2. punktem zaś wymienionym osobom adwok Dr. Rybicki z substytucyą adwok. Dra. Bandrowskiego, a osobom pod 3. punktem tegoż Edyktu wymienionym adwok. Dr. Reiner z substytucyą Dra. Serdy, jako kuratorowie ustanawiają się.

O czém osób tych nieobecnych niniejszym z tym dodatkiem zawiadamia się, ażeby w należytem czasie albo sami, lub téż przez pełnomocnika stawili się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 29. Lipca 1859.

N. 9387. **Edict.** (710. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Mendel Schiff mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Dr. Carl Kaczkowski wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 186 fl. 4 kr. CM. oder 195 fl. 37 kr. östr. Währ. s. N. G. hiergerichts unterm 12. Mai 1859 Z. 6109 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 17. Mai 1859 Z. 6109 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Mendel Schiff unbekannten ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. Juli 1859.

N. 5562. **Kundmachung.** (696. 3)

In Folge der Wiedereröffnung der „Lloyd" Dampfschifffahrt zwischen Triest und Dalmatien können nach Ragusa und Cattaro und den übrigen südlichen Spoleto gelegenen Hafenplätzen wieder Fahrpostsendungen aufgenommen und befördert werden, welches im Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 21. Juli 1859 Z. 2749/H. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 30. Juli 1859.

N. 5562. **Obwieszczenie.**

W skutek, iż jazdy parowcem „Lloydu" między Tryestem i Dalmacyą znowu otworzone są, posełki pocztowe do Raguzy, Cataro i do innych południowo od Spolety leżących portów jak pierwéj się przyjmują i odsełają, co w skutek rozporządzenia c. k. Ministeryum dla handlu z dnia 21. Lipca do powszechnéj wiadomości się podaje.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 30. Lipca 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother